

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 13. März 2024

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR BBKO Christian Lang
- KR ÖR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Johann Perner
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger

- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Christoph Ebner
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR Franz Keplinger
- KR Georg Schickbauer
- KR Bgm. Michael Schwarzmüller
- KR DI Michael Treiblmeier

Ersatzmitglieder:

- LAbg. BBKO Mag. Regina Aspalter
- BBKO Bgm. Martin Dammayr
- Thomas Derflinger
- Gerald Göpperl
- Rudolf Mitterbacher
- Alois Pirklbauer
- ÖR Stefan Wurm

Sitzungsbeginn: 9:07 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2. Angelobungen.....	4
3. Neuwahl in die Ausschüsse.....	5
4. Bericht des Präsidenten	7
5. Berichte aus den Ausschüssen	27
6. Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder.....	38
7. Allfälliges.....	52

Sitzungsbeginn: 9:00 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

Zu den in der Vollversammlung vom **13. Dezember 2023** beschlossenen Resolutionen „AMA-Gütesiegel für Getreide und Ackerfrüchte rasch umsetzen“, „Neue Gentechnik – Beibehaltung des Vorsorgeprinzips“ und „Gentechnik – Ablehnung des Verordnungsentwurfs“ hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.“

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK-Präsidiums:

- Massiver Preisdruck erfordert Schutz vor Ukraine-Importen
- Strenges Forstgesetz und Forstbehörden verhindern bereits jetzt erfolgreich die Entwaldung in Österreich

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Konjunkturpaket „Landwirtschaftliche Bauoffensive“

Seitens des OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ und SPÖ Bauern OÖ:

- Automatische jährliche Inflationsanpassung in künftiger GAP-Periode (1. Säule) einführen
- Fleisch- und Milchimitate: Herkunftsangabe der Rohstoffe notwendig

- Bürokratieabbau: Einführung des „One in - One out-Prinzips“ auf EU-Ebene

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Durchgehende Herkunftskennzeichnung
- Wiedereinführung des Agrardiesels
- Bürokratie um 50 Prozent verringern
- Gleiche oder höhere Produktionsstandards bei Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Keine Bestellung von Landesbediensteten als Sachverständige in Entschädigungsfragen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Stärkung der Weidehaltung als Beitrag zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen
- naBe-Kriterien zur Lebensmittelbeschaffung soll Land OÖ übernehmen
- Lieferkettenrichtlinie nicht verwässern

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 7 Allfälliges behandelt.

Verleihung Ehrenurkunde

Laudatio für Edeltraud Huemer, LAbg. Ing. Franz Graf und Clemens Stammler

Zu Beginn der Kammervollversammlung werden verdiente Funktionäre mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ausgezeichnet. Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2024 einstimmig beschlossen Traudi Huemer, Franz Graf sowie Clemens Stammler mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer auszuzeichnen. Dem Präsidenten ist es eine große Freude die Überreichungen durchführen zu können. Franz Graf lässt sich allerdings für die Sitzung entschuldigen, Clemens Stammler ist nicht anwesend.

Laudatio für Edeltraud Huemer

Edeltraud Huemer ist auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Pucking aufgewachsen. Nach der Lehre wurde sie rasch Abteilungsleiterin der EDV-gesteuerten Leistungserfassung in einem Welser Industrieunternehmen von 1986 bis 1989. Sie hat daher schon früh Verantwortung übernommen, diese positive Eigenschaft hat sie sich in Form ihrer umfassenden Funktionärstätigkeit und ihres breiten gesellschaftlichen Engagements bis heute erhalten. Im Jahr 1989 hat sie ihren Mann Heribert geheiratet und es hat sie nach Rohr im Kremstal verschlagen. Die beiden haben gemeinsam drei Kinder und mittlerweile sechs Enkelkinder. Im Jahr 1995 haben sie den schwiegerelterlichen Betrieb übernommen, auf dem heute 70 Zuchtsauen gehalten und auf 390 Mastplätzen selbst gemästet werden. Edeltraud hat in all den Jahren die Weiterbildung stets als Schlüssel zum Erfolg gesehen. Sie ist zum Beispiel im Arbeitskreis für geschlossene Schweinezucht und Mastbetriebe Traunviertel tätig und hat ihren Betrieb immer wieder für Forschungszwecke zur Optimierung der Tiergesundheit und Leistungsverbesserung

zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Studenten und die Konsumenteninformation liegen ihr ebenso besonders am Herzen. Am 07.12.1998 wurde sie zur Ortsbäuerin gewählt. Aufgrund ihres hohen Engagements wurde die damalige Bezirksbäuerin und Vorsitzende des Bäuerinnenbeirates Leopoldine Dietachmair auf sie aufmerksam. Im Jahr 2013 wurde sie als Bezirksbauernkammerobfrau im Bezirk Steyr vorgeschlagen. In der bis heute stark männlich geprägten Funktionärslandschaft stellte sie sich der Herausforderung und wurde mit überwältigender Zustimmung in diese Funktion gewählt. Bis heute hat ihre kompetente und verbindende Art über die eigene Fraktion hinaus zu einer positiven und konstruktiven Stimmung im Bezirk Steyr Stadt und Land beigetragen. In ihrer Funktion als Bezirksobfrau hat sie viele Meilensteine gesetzt, wie etwa die Einführung des Regionalen Naturschutzplans, das Leaderprojekt "Energieautarke Landwirtschaft" oder die Zusammenlegung der Bezirksbauernkammern Kirchdorf und Steyr, um nur einige zu nennen. Von Beginn an war sie der Fusion offen gegenüber eingestellt, und hat das Bauprojekt bis hin zur Suche nach Direktvermarktern für den Hofladen im Holzhaus E1NS mitbegleitet. Aufgrund ihres Organisationstalents wurde auch das Genuss- und Landesmostfest zu einer fixen Veranstaltung in der Stadt Steyr.

Traudi genießt hohes Ansehen bei deinen Standeskolleginnen und Kollegen, ebenso bei den Funktionärinnen und Funktionären und natürlich bei ihrem Team in der Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr. Sie hat sich als Bezirksobfrau und führende Funktionärin stets um die bäuerlichen Anliegen und Sorgen angenommen und mit großem Einfühlungsvermögen, Kompetenz und ihrer zielstrebigem und lösungsorientierten Herangehensweise um Hilfestellungen und Lösungen bemüht. Dafür spricht ihr der Präsident großen Dank aus und überreicht ihr dafür die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

2. Angelobungen

Präsident Mag. Franz Waldenberger berichtet, dass der ehemalige Kammerrat ÖR Josef Mair mit Wirksamkeit 15. Dezember 2023 aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden ist. Auf Vorschlag der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband wurde seitens der Hauptwahlbehörde Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier, aus Scharfen im Bezirk Eferding, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt.

Der ehemalige Kammerrat Clemens Stammler ist mit Wirksamkeit 26. Jänner 2024 aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden. Auf Vorschlag der Wählergruppe Grüne Bäuerinnen und Bauern wurde seitens der Hauptwahlbehörde DI Florian Gadermaier, aus Neuhofen im Innkreis im Bezirk Ried, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt.

Der ehemalige Kammerrat LAbg. ÖR Ing. Franz Graf ist mit Wirksamkeit 1. März 2024 aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden. Auf Vorschlag der Wählergruppe Freiheitliche Bauernschaft wurde seitens der Hauptwahlbehörde Josef Maislinger, aus Eggelsberg im Bezirk Braunau, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt.

Die neuen Kammerräte nehmen vor dem Podium Aufstellung und Kammerdirektor Mag. Dietachmair verliest die Angelobungsformel.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:

Sehr geehrte Kammerräte!

Ihr werdet dem Präsidenten gemäß § 15 Abs. 2 des öö. Landwirtschaftskammergesetzes durch Handschlag geloben, die Euch obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

KR Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier:	„Ich gelobe“
KR DI Florian Gadermaier:	„Ich gelobe“
KR Bgm. Josef Maislinger:	„Ich gelobe“

3. Neuwahl in die Ausschüsse

Präsident Mag. Franz Waldenberger: Aufgrund des Ausscheidens von ÖR Josef Mair aus der Vollversammlung werden seitens der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft:

Mitglied:	Herbert Pühringer anstatt ÖR Josef Mair
Ersatzmitglied:	Hannes Winklehner anstatt Herbert Pühringer

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband.

Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:

Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband.

Präsident Mag. Franz Waldenberger: Aufgrund des Ausscheidens von Clemens Stammler aus der Vollversammlung werden seitens der Wählergruppe Grüne Bäuerinnen und Bauern folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum:

Mitglied:	Andreas Pillichshammer anstatt Clemens Stammler
-----------	---

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten:

Mitglied:	Helene Zeilinger anstatt Katharina Stöckl
Ersatzmitglied:	Katharina Stöckl anstatt Helene Zeilinger

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft:

Mitglied:	Johann Schauer anstatt Clemens Stammler
-----------	---

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik:

Mitglied: Xaver Diermayr anstatt Clemens Stammler
Ersatzmitglied: Martina Follner anstatt Xaver Diermayr

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung:

Mitglied: Michael Ratzenböck anstatt Katharina Stöckl
Ersatzmitglied: Katharina Stöckl anstatt Stefanie Thaler

Objektivierungsbeirat:

Mitglied: Katharina Stöckl anstatt Clemens Stammler

Kontrollausschuss:

Mitglied: Katharina Stöckl anstatt Thomas Roitmeier
Ersatzmitglied: Thomas Roitmeier anstatt Katharina Stöckl

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe Grüne Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs.

Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:

Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe Grüne Bäuerinnen und Bauern

Präsident Mag. Franz Waldenberger: Aufgrund des Ausscheidens von LAbg. ÖR Ing. Franz Graf aus der Vollversammlung werden seitens der Wählergruppe Freiheitliche Bauernschaft folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft

Mitglied: Christoph Kirchmeier anstatt LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
Ersatzmitglied: LAbg. ÖR Ing. Franz Graf anstatt Christoph Kirchmeier

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe Freiheitliche Bauernschaft.

Abstimmung über die Neuwahl in die Ausschüsse:

Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe Freiheitliche Bauernschaft

4. Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht:

Vereinfachung, Entbürokratisierung und Praxistauglichkeit von EU-Vorschriften gefordert

Im Zuge der EU-weiten Bauernproteste hatte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigt, Bürokratie in der Land- und Forstwirtschaft abbauen zu wollen. Der Druck in Richtung EU steigt, nun den Ankündigungen auch konkrete Taten folgen zu lassen. Noch bevor sich die EU-Agrarminister am 26. März das nächste Mal treffen, fordern sie von der Brüsseler Behörde einen konkreten Zeitplan mit kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Entbürokratisierung. Im Zuge dieser Debatte waren auch die Landwirtschaftskammern Österreichs aufgefordert Vorschläge für mögliche Entbürokratisierungsmaßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft zu liefern, die gesammelt an die Generaldirektion Landwirtschaft nach Brüssel weitergeleitet wurden. Zudem hat das BML ein Schreiben mit Grundsatzforderungen an EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski gerichtet, die zum Abbau der ausufernden Bürokratie beitragen sollen.

Landwirtschaftskammer und BML sind sich einig, dass der Ansatz weg von der Verbotspolitik hin zur Anreizpolitik dringend notwendig ist. Ähnlich wie es beim ÖPUL in Österreich bereits sehr erfolgreich der Fall ist. Dazu ist es auch notwendig, dass es zukünftig keine Verordnungsvorschläge oder Verordnungen geben darf, die völlig realitätsfremd, überzogen und der jeweiligen Situation in den Mitgliedsstaaten nicht angepasst sind. Auch wird dabei stets die Argumentation auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Fakten eingefordert. Die Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ein Paradebeispiel dafür, das in die Kategorie „realitätsfremd und überzogen“ eingeordnet werden kann. Ein erster Erfolg wurde nun zumindest mit dem vollständigen Rückzug der Verordnung seitens der EU-Kommission erreicht. Allerdings ist man bei anderen derartigen Verordnungen noch nicht so weit – zum Beispiel bei der EU-Entwaldungsverordnung (näheres dazu unter Punkt 2).

Was viele Bäuerinnen und Bauern stört und ärgert ist, dass in der EU zusehends mit zweierlei Maß gemessen wird. Innerhalb der EU, und in Österreich noch viel mehr, herrschen strengste Umwelt- und Tierwohlaufgaben in der Produktion. Bei Importen aus Drittstaaten scheint die Produktionsweise nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Die Bauernvertretung fordert daher mehr Transparenz über die Herkunft und Produktionsweise der Lebensmittel. Denn hohe Sozial-Umwelt- und Tierwohlstandards verursachen hohe Produktionskosten. Zur Stärkung der europäischen Landwirtschaft braucht es daher eine Regelung, dass keine Produkte in den Binnenmarkt gelangen dürfen, die unter niedrigeren Standards und Auflagen als die vorherrschenden in der EU produziert und hergestellt

wurden. Eine umfassende verpflichtende Herkunftskennzeichnung bietet sich hierfür als ein geeignetes Werkzeug an.

Weiters wird in diesem Zusammenhang eine verstärkte Praxistauglichkeit und Anpassung an die regionalen Gegebenheiten sowie Berücksichtigung schon erbrachter Vorleistungen gefordert. Die EU-Politik muss darauf Rücksicht nehmen, dass in manchen Mitgliedsländern die Notwendigkeit zur Umsetzung strenger Umweltmaßnahmen ausgeprägter ist als in anderen Mitgliedsländern und Verordnungen daher nicht immer pauschal angewendet werden können. Denn das führt häufig zu unverhältnismäßigen Maßnahmen und damit Unverständnis in Ländern, in denen sich die Ausgangslage positiver darstellt als im EU-weiten Durchschnitt. Österreich ist aufgrund einer funktionierenden nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft besonders häufig nachteilig betroffen. Außerdem sind in der Verordnungsfindung die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales stets gegenseitig abzuwägen. Es führt zu keinem Erfolg, wenn einerseits der Holzbau forciert werden soll und die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, durch andere Stellschrauben hingegen die Nutzung von Holz aufgrund zu hoher Bürokratie unattraktiv gestaltet wird. Daher ist ein ganzheitlicher Ansatz unter Berücksichtigung aller Dimensionen zu wählen.

Die LKÖ hat in ihrem Schreiben an die Generaldirektion Landwirtschaft Verbesserungen und eine praxistauglichere Auslegung unter anderem für die Entwaldungs-Verordnung, die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, Industrieemissions-Richtlinie und für weitere die Land- und Forstwirtschaft betreffende Verordnungen gefordert und ihrerseits Lösungsvorschläge eingebracht. Die EU ist nun gefordert diese Vorschläge, die EU-weit eingemeldet werden, auch tatsächlich ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Denn nur so können das Vertrauen der Bäuerinnen und Bauern wiedergewonnen und der Land- und Forstwirtschaft die notwendige Planungssicherheit sowie faire Rahmenbedingungen geboten werden. Wenn es gelingt, Entscheidungen wieder auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und der praxistauglichen Umsetzbarkeit zu treffen, dann ist auch die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft des europäischen Agrarsektors wirtschaftlich gesichert.

EU-Entwaldungsverordnung ist Beispiel für überzogene Bürokratie

Die EU-Entwaldungsverordnung (EU-Deforestation Regulation, kurz EUDR) ist ein weiteres Beispiel der überbordenden EU-Bürokratie und Auflagenflut. Die Verordnung besagt, dass bestimmte Produkte wie Holz und alle Holzprodukte sowie Rinder und Soja nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass durch deren Produktion keine Entwaldung und auch keine Waldschädigung entstanden ist. Zur Überprüfung und Nachvollziehbarkeit der Produkte beabsichtigt die Europäische Kommission, ein umfangreiches Informationssystem aufzubauen. Jeder Waldbesitzer, der Holz in Verkehr bringt, hat sich in diesem System zu registrieren und eine Sorgfaltserklärung abzugeben. Dazu ist eine Reihe von Daten einzutragen. Unter anderem sind der lateinische Name der Holzart, die Menge und die Geokoordinaten des beernteten Grundstückes einzutragen. Damit generiert das Informationssystem eine Referenznummer, die wiederum an den nächsten in der Lieferkette, beispielsweise ans Sägewerk, weitergegeben werden muss. Der

ganze Aufwand soll betrieben werden, obwohl illegale Entwaldung in Österreich praktisch kein Thema ist.

Praxisgerechte Ausgestaltung der Umsetzungsleitlinien notwendig

In der Entstehung der Verordnung wurden von der Landwirtschaftskammer Österreich zwar zahlreiche Abänderungsanträge für eine praxistaugliche Ausgestaltung eingebracht, diese wurden in der endgültigen Formulierung des Rechtstextes leider nicht berücksichtigt. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich spricht sich daher gegen die völlig praxisferne und überbordende Bürokratie aus, wie sie nun geplant ist. Eine vollständige Abkehr von der im EU-Umweltministerrat im Mai 2023 beschlossenen Verordnung scheint nunmehr aber nicht mehr möglich. Daher ist es umso wichtiger, sich mit vereinten Kräften für eine entsprechende praxistaugliche Ausgestaltung der Leitlinien zur Umsetzung der neuen Verordnung auf EU-Ebene einzusetzen. Vorgeschlagen wird, dass Länder mit nachweislich stabiler bzw. zunehmender Waldfläche, einer gesetzlich geregelten Waldbewirtschaftung und funktionierendem Gesetzesvollzug („low-risk“-Länder) von den unnötigen bürokratischen Hürden ausgenommen werden.

Forstgesetz und Forstbehörden verhindern bereits jetzt erfolgreich die Entwaldung

Österreich verfügt über eines der strengsten Forstgesetze. Eine Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen ist, wenn überhaupt, nur nach strenger Prüfung durch die Forstbehörden möglich. Waldrodungen für landwirtschaftliche Nutzungen sind damit de facto unmöglich. Ein dichtes Netz forstbehördlicher Kontrollen verhindert Waldschädigungen und garantiert schon jetzt die Legalität des österreichischen Holzeinschlages. Daher ist es paradox, wenn alle Betriebe nun laut Entwaldungsverordnung gegenüber der EU nachweisen müssten, dass in Österreich Holz, Rinder und Soja auf entwaldungsfreien Flächen produziert wurde. Für Länder mit geringem Risiko muss es daher bei einer reinen Dokumentationspflicht bleiben, so wie es bisher in der seit dem Jahr 2013 bestehenden EUTR-Verordnung (EU-Holzhandelsverordnung) der Fall ist. Die Ablage von Belegen und eine stichprobenartige Kontrolle durch die Behörde anstelle einer Dateneingabe ins EU-Informationssystem werden als ausreichend erachtet und sind auch hinreichend praktikabel. Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine differenzierte Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten. Bestehende wirksame nationale Regelungen bedürfen keiner Ergänzung durch bürokratische EU-Vorgaben ohne wirklichen Zusatznutzen.

Bauernproteste erwirken Erleichterungen bei GLÖZ 8

Ausgehend von Deutschland und Frankreich haben sich die Bauernproteste auf viele EU-Mitgliedsstaaten ausgeweitet. Die Gründe für die Proteste sind einerseits die überbordende Bürokratie, andererseits auch die strengen Auflagen des Green Deals, mit denen vielfach Produktionseinschränkungen verbunden sind. Das stößt in Zeiten turbulenter Agrarmärkte sauer auf. Die Landwirtschaft kämpft europaweit mit sinkenden Einkommen und steigenden Ausgaben. Die Bereitschaft weiterhin hohe Umweltauflagen einzuhalten und Flächen aus der Produktion zu nehmen schwindet daher zusehends. Die

Landwirtschaftskammer hat bereits im Vorjahr wiederholt eine Fortsetzung der Ausnahme für die vierprozentige GLÖZ-Bracheverpflichtung eingefordert.

GLÖZ 8 Stilllegungsverpflichtung - Ausnahmeregelung für 2024

Die Proteste haben auch den Druck aus anderen EU-Mitgliedsstaaten erhöht und bereits die ersten Zugeständnisse auf EU-Ebene erwirkt. Die EU-Kommission hat unter dem wachsenden Druck nachgegeben und vor kurzem eine Ausnahmeregelung von der vier Prozent Stilllegungsverpflichtung aus GLÖZ 8 für das Jahr 2024 vorgelegt. Begründet wird die Ausnahme unter anderem mit den anhaltenden Unsicherheiten auf den globalen Agrarmärkten und damit verbundenen außerordentlichen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft. Österreich wird diese Ausnahme in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich bleibt die vier Prozent-Stilllegungsverpflichtung aufrecht. Sie kann im Jahr 2024 jedoch mit mehreren Kulturen erfüllt werden:

- Grünbrache und/oder
- N-bindende Pflanzen (Eiweißpflanzen) ohne Einsatz von Pflanzenschutz und/oder
- Zwischenfrüchten ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz

Eine Änderung bzw. Genehmigung des GAP-Strategieplans ist dafür noch ausständig. Bei einer Genehmigung, wovon auszugehen ist, dann werden Eiweißpflanzen wie z.B. Klee, Luzerne, Klee gras, Erbsen, Ackerbohne oder Soja anrechenbar sein. Bei den Zwischenfrüchten sind die ÖPUL-Begrünungen als Bracheersatz angedacht. Zu beachten ist, dass für GLÖZ 8 anrechenbare Begrünungsflächen keine ÖPUL-Prämien gewährt werden können. Nimmt ein Betrieb die Ausnahmeregelung in Anspruch, wird dies im MFA 2024 entsprechend zu beantragen und zu kodieren sein. Dem folgenden Fachartikel (Ikonline) sind sämtliche Details zu den GLÖZ-8 Ausnahmeregelungen zu entnehmen:



Futternutzung von Acker-Biodiversitätsflächen

Wie bei Ausnahmeregelungen der letzten Jahre auch, sind Biodiversitätsflächen aus UBB/Bio nicht von der Ausnahme betroffen, d.h. UBB-/Biobetriebe müssen weiterhin die sieben Prozent-Biodiversitätsverpflichtung erfüllen. Teilnehmer an den ÖPUL-Maßnahmen UBB und BIO sind verpflichtet, ab einer Ackerfläche von mehr als 2 Hektar, auf mindestens sieben Prozent der Ackerfläche Biodiversitätsflächen (DIV-Flächen) anzulegen und diese entsprechend zu pflegen. Die „GLÖZ 8“-Ausnahme für 2024 ändert nichts an dieser Verpflichtung.

DIV-Auflagen gelten für UBB und BIO unverändert

Wie in den Vorjahren auch, sind DIV-Flächen aus UBB/BIO im Jahr 2024 ebenfalls nicht von den geänderten „GLÖZ 8“-Vorschriften betroffen. Es ist daher nicht möglich, die sieben Prozent DIV-Flächen durch die „GLÖZ 8“-Alternativen Leguminosen und/oder Zwischenfrüchte (beide Male ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz) zu ersetzen.

Dürfen Acker-DIV-Flächen genutzt werden?

Für Acker-DIV-Flächen gelten folgende Pflege- und Nutzungsaufgaben:

- Mähen/Häckseln mindestens einmal in zwei Jahren
- Mähen/Häckseln maximal zweimal pro Jahr
- 75 Prozent der DIV-Fläche darf frühestens am 1. August gemäht/gehäckselt werden, keine zeitlichen Einschränkungen auf den anderen 25 Prozent
- Das Mähgut darf verbracht und genutzt werden, sofern im MFA „Sonstiges Feldfutter“ mit Code DIV beantragt wird. Ist die Schlagnutzung „Grünbrache“, darf ganzjährig keine Nutzung erfolgen. Beweidung und Drusch sind jedenfalls nicht erlaubt.

Viele UBB-/BIO-Teilnehmende beantragen deshalb vier Prozent der DIV-Fläche als Grünbrache, um gleichzeitig auch die „GLÖZ 8“-Bracheverpflichtung zu erfüllen. Diese Möglichkeit besteht für UBB- und BIO-Betriebe auch weiterhin.

„GLÖZ 8“-Ausnahme und Auswirkung auf UBB/BIO

Im Jahr 2024 wäre es aufgrund der „GLÖZ 8“-Ausnahme möglich, die gesamten DIV-Flächen als „Sonstiges Feldfutter“ zu beantragen und im Rahmen der oben genannten Nutzungsaufgaben zu nutzen. Dafür wäre es aber notwendig, auf zumindest vier Prozent der Ackerfläche Leguminosen (z.B. auch Klee gras) und/oder Zwischenfrüchte anzulegen, ohne Pflanzenschutz zu bewirtschaften und im MFA entsprechend mit NPF zu codieren. Zu beachten ist, dass für mit NPF codierte Leguminosen keine ÖPUL-Prämie für förderungswürdige Kulturen der Maßnahmen UBB und BIO, keine Naturschutzprämie und keine Prämie für "Begrünte Abflusswege" der Maßnahme "Erosionsschutz Acker" und für Zwischenfrüchte mit dem Code NPF keine Begrünungsprämie für die Fläche ausbezahlt wird.

SUR VO vollständig zurückgezogen

Das Europäische Parlament hat am 22. November 2023 bereits über den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf zur Verordnung für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR-VO) abgestimmt und diesen abgelehnt (299 dagegen, 207 dafür und 121 Enthaltungen). Die Zurückweisung an den Umweltausschuss wurde damals ebenso abgelehnt. Zuletzt hat auch die EU-Kommission offiziell bekannt gegeben, den Vorschlag formal zurück zu ziehen. Die Landwirtschaftskammer hat den EU-Vorschlag von Beginn an als weit überzogen eingestuft und daher auch mit allem Nachdruck abgelehnt.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt die Rücknahme des pauschalen und über das Ziel hinausschießenden Verordnungsvorschlages, der eine erhebliche wirtschaftliche Bedrohung für die Landwirtschaft dargestellt hätte. Für etwaige zukünftige Verhandlungen muss gelten, dass bei der Festlegung von Reduktionszielen die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in ausreichender Weise berücksichtigt werden und ein kooperativer Ansatz gemeinsam mit den Landwirten gefunden wird. Die Landwirtschaftskammer bekennt sich grundsätzlich zur weiteren Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, allerdings müssen die Ziele praxistauglich und vor allem auch differenziert festgelegt werden. Dieser Ansatz hat im bisherigen Verordnungsvorschlag vollständig gefehlt. Mit dem Ausbau innovativer Methoden und Techniken in der modernen Pflanzenschutztechnik wird es möglich sein, den Pflanzenschutzmitteleinsatz weiter zu reduzieren. Pauschale Verbotsvorschläge sind daher nicht angebracht. Diese gilt es auch zukünftig auf jeglicher Ebene zu vermeiden. Was jedoch bleibt ist die sogenannte SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output)-Verordnung. Es handelt sich dabei um die Statistik zum Einsatz landwirtschaftlicher Betriebsmittel und zur landwirtschaftlichen Erzeugung. Hier sind ab dem Jahr 2026 elektronische Aufzeichnungen über Pflanzenschutzanwendungen zu führen.

EU-Parlament verabschiedet Renaturierungsgesetz

Das Europäische Parlament hat am 27. Februar mit 329 Ja- und 275 Nein-Stimmen sowie 24 Enthaltungen das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Renaturierungsgesetz) mit knapper Mehrheit beschlossen. Demnach sollen bis 2030 mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme wiederhergestellt werden. Gleichzeitig soll das Gesetz zur Erreichung der EU-Ziele in den Bereichen Klima und biologische Vielfalt beitragen und die Ernährungssicherheit verbessern. Die Zustimmung der Mitgliedsstaaten (Ministerrat) ist noch notwendig, wobei eine Zustimmung als sehr wahrscheinlich gilt. Nachdem sich die österreichischen Bundesländer, die letztendlich für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich sind, sich gegen den Verordnungsvorschlag ausgesprochen haben, ist keine Zustimmung von BM Gewessler bei dieser Abstimmung zulässig. Heftige Interventionen der agrarischen Interessensvertretung haben im Vorfeld noch zu Abänderungen geführt. Der ideologiegetriebene Erstvorschlag war völlig realitätsfremd und für die Land- und Forstwirtschaft nicht umsetzbar. So wurde etwa der verpflichtende zehnpromtente Naturschutzflächenanteil pro Betrieb wegverhandelt. Wobei dennoch damit zu rechnen ist, dass auch die heimische Land- und Forstwirtschaft von Maßnahmen betroffen sein wird.

Bis 2030 müssen die Mitgliedsstaaten mindestens 30 Prozent der unter das neue Gesetz fallenden Lebensräume (von Wäldern, Wiesen und Feuchtgebieten bis hin zu Flüssen, Seen und Korallenbänken) von einem schlechten in einen guten Zustand zurückversetzen. Bis 2040 soll diese Quote auf 60 Prozent und bis 2050 auf 90 Prozent ansteigen. Natura-2000-Gebiete sollen bis 2030 Priorität haben. Sobald sich ein Gebiet in einem guten Zustand befindet, müssen die EU-Länder sicherstellen, dass es sich nicht wesentlich verschlechtert. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem nationale Wiederherstellungspläne verabschieden, in denen sie darlegen, wie sie diese Ziele erreichen wollen.

Entscheidend wird sein, wie die Vorgaben der EU national umgesetzt werden und wie eng diese mit der Land- und Forstwirtschaft abgestimmt sind, die für die Umsetzung schließlich eine zentrale Rolle einnimmt. Einmal mehr weist die Landwirtschaftskammer in diesem Zusammenhang auf die in Österreich durch die Agrarumweltmaßnahmen schon jetzt erbrachten Naturschutzleistungen hin. Diese müssen in der Festlegung von Maßnahmen im ausreichenden Maße berücksichtigt werden. Der Weg über freiwillige Maßnahmen mit entsprechenden finanziellen Anreizen bei der Erbringung von Umweltleistungen hat bisher bestens funktioniert. Es gibt daher keinen Grund davon abzuweichen. Trotz nur mehr geringer Erfolgsaussichten setzt die Landwirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit anderen EU-Bauernorganisationen alles daran, dass es in der in den nächsten Wochen im EU-Umweltministerrat anstehenden endgültigen Entscheidung doch zu keiner Beschlussfassung der EU-Wiederherstellungs-Verordnung kommt.

AMA-Gütesiegel Ackerkulturen startet mit Massenbilanzierung

Die schrittweise Umsetzung von drei notwendigen Richtlinien zum neuen AMA Gütesiegel löste bei vielen Ackerbauern Verunsicherung aus. Während die Richtlinie für die Landwirte bereits bei der EU-Kommission zur Notifizierung eingereicht ist, werden aktuell die restlichen Richtlinien für die Mühlen und Backmischhersteller sowie für die Bäckereien und den Lebensmitteleinzelhandel noch verhandelt. Die LK OÖ hat die Branchenvertreter aus Agrarhandel und Mühlenwirtschaft zu einem Runden Tisch geladen, um einen gangbaren Weg für die Umsetzung des neuen Gütesiegels zu diskutieren. Dabei konnten ein paar wesentliche Grundsätze zur Einführung des neuen Gütesiegels klargestellt werden.

AMA Gütesiegel Getreide kann bei jedem Lagerhaus abgeliefert werden

Für die Ernte 2024 wird von den Aufkäufern eine Massenbilanzierung durchgeführt. Das heißt, es erfolgt keine physische Trennung von AMA Gütesiegel Ware und restlichem österreichischem Getreide, sprich AT-Ware. Eine strikte Trennung erfolgt allerdings zu ausländischer Ware, womit ab dem ersten Kilogramm Weizen, welches unter dem AMA Gütesiegel vermarktet wird, auch zu 100 Prozent die österreichische Herkunft sichergestellt ist.

Bereits jetzt erfüllen über 80 Prozent der österreichischen Getreidebauern die geforderten drei ÖPUL-Punkte, auch wenn sich erst rund 10 bis 15 Prozent der betroffenen Landwirte zum AMA- Gütesiegel angemeldet haben. Nach Schätzung der AMA Marketing werden bis 15. April rund 30 Prozent der Getreidebauern ihre Teilnahme zum Gütesiegel bekannt geben. Damit kann ein Agrarhändler bei dieser Annahme durchschnittlich 30 Prozent der aufgekauften Getreidemenge als AMA Gütesiegelware weiterverkaufen, auch wenn sie mit restlichem österreichischen Getreide vermengt ist.

Massenbilanzierung soll schrittweise zu reiner Gütesiegelware werden

Faktum ist, dass die Lagerhäuser mit den zahlreichen Filialen nur mit entsprechendem Kostenaufwand in der Lage wären, für die Übernahme von Speisegetreide, zwei getrennte

Warenströme zu organisieren. Die Massenbilanzierung verursacht keine zusätzlichen Kosten und ist nicht neu, denn beim Aufbau des AMA Gütesiegels Schwein wurde sie bei Schinken und Wurstwaren über mehrere Jahre praktiziert. Ziel ist den prozentuellen Gütesiegelanteil bei Getreide durch laufende Anmeldungen der Landwirte rasch zu erhöhen und schließlich ohne nennenswerten Kosten- und Logistikaufwand auf reine Gütesiegelware umzustellen.

Warum reicht nicht österreichische Herkunft?

Bisher konnte Mehl sowie Brot und Gebäck nicht von der AMA Marketing beworben werden. Erst mit der Einführung des Flächenbeitrags von fünf Euro pro Hektar auf Ackerflächen sowie einen Euro pro Hektar auf extensiven Flächen durfte ein Gütesiegelprogramm für Ackerfrüchte entwickelt, sowie künftig in den Medien beworben werden. Das Gütesiegel garantiert dem Konsumenten nicht nur österreichische Herkunft, sondern über die ÖPUL Teilnahme auch eine ökologische und nachhaltige Produktion. So darf zu Recht mit schönen Bildern, wie blühende Biodiversitätsflächen, geworben werden. Ebenso kann im Export von Qualitätsgetreide den Aufkäufern, beispielsweise in Italien, die geforderte Herkunft und die Nachhaltigkeit über das Gütesiegel garantiert werden.

Zuschläge für das AMA-Gütesiegel Ackerkulturen

Bereits jetzt liegt der Marktpreis für österreichisches Speisegetreide 15 bis 20 Euro je Tonne über dem internationalen Preisniveau. Die höheren Preise in Österreich sind allerdings keine Selbstverständlichkeit, da nicht nur Getreideimporte, sondern bereits billigste Mehlimporte, österreichische Ware zunehmend vom heimischen Markt verdrängen. So verarbeiten derzeit die größten Backwarenhersteller in Österreich zu einem hohen Anteil ausländisches Mehl. Die Einführung des neuen Gütesiegels soll genau diese Austauschbarkeit verhindern und Druck auf heimische Verarbeitungsbetriebe aufbauen, österreichisches Getreide bzw. österreichisches Mehl einzusetzen. Das Thema Zuschläge steht damit im Zuge der Markteinführung nicht im Vordergrund, weil es in erster Linie gilt den heimischen Markt abzusichern und zu stärken. Laut AMA Marketing sollen sich aber Zuschläge für alle Marktteilnehmer schrittweise durchsetzen.

Eine Anmeldung zum AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte macht Sinn und hat Mehrwert

Das neue Gütesiegel dient als Preisabsicherung nicht nur den Getreidebauern, die Mahlweizen und Roggen für die Backwarenindustrie oder Braugetreide für Programme der heimischen Brauereien vermarkten wollen. Ein Landwirt, der sich zu AMA Gütesiegel Ackerfrüchte anmeldet, nimmt automatisch mit dem gesamten Betrieb teil und ist berechtigt ohne weitere Kosten alle Ackerfrüchte über die künftig entstehenden Programme zu vermarkten. So ist geplant, auch Rapsöl und Speisesoja sowie österreichischen Zucker über das neue Gütesiegel zu kennzeichnen und von Importen abzugrenzen. Mit der Anmeldung zum AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte leistet jeder Landwirt selbst einen Beitrag zur Preisabsicherung und geringerer Austauschbarkeit seiner eigenen Produkte. Sämtliche Funktionärinnen und Funktionäre sind gefordert, nochmals ausreichend Aufklärungsarbeit unter den noch unschlüssigen Bäuerinnen und Bauern zu betreiben und die Mehrwerte durch die Teilnahme näher zu bringen, Vorurteile zu entkräften und Unsicherheiten

abzubauen. Fakt ist, dass durch die Teilnahme kein Mehraufwand entsteht und damit nur (Preis) Vorteile verbunden sind.

Aktuelles zur Haltungsformkennzeichnung

Haltungsformkennzeichnung für den Milchbereich und den Export nach Deutschland

Mit 12. Februar 2024 wurde die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ Version 2024 inkl. Tierhaltung plus vom BML notifiziert. Um weiterhin Milchprodukte (v.a. Trinkmilch) nach Deutschland liefern zu können, ist die Umsetzung der Qualitätsstufe Tierhaltung plus notwendig. Ausgehend von den Forderungen vom deutschen Handel hat man sich in der österreichischen Milchbranche zur Anerkennung eines angeglichenen AMA-Gütesiegel Tierhaltung plus entschieden. Alle Molkereien, die den österreichischen Lebensmittelhandel beliefern oder nach Deutschland exportieren, werden das Gütesiegel benötigen. Alternativ hätten Molkereien jeweils eigene Programme entwickeln und von ITW anerkennen lassen müssen. Nach rund zwei Jahren zäher Verhandlungen wurde erst Ende Dezember 2023 das österreichische AMA-Gütesiegel-Programm von Deutschland anerkannt. „haltungsform.de“ stuft das AMA-Gütesiegel „Tierhaltung plus“ als Stufe 2 (in D „Stallhaltung plus“) und „Tierhaltung plus Außenklima“ als Stufe 3 (Außenklima) ein. Das AMA-Biosiegel ist schon seit zwei Jahren in der höchsten Stufe.

Mehr als 25 Prozent der Milch werden nach Deutschland exportiert, es handelt sich dabei um den mengenmäßig und umsatzstärksten Exportmarkt. Eine verpflichtende, einmal jährliche Kontrolle war eine unverrückbare Vorgabe der anerkennenden Stelle in Deutschland. Zwar werden die Kosten großteils über eine Förderung getragen, der Aufwand bleibt jedoch bei den Tierhaltern. Der Mehraufwand muss sich über den Markt tragen.

Grafik: Links dargestellt die vier Stufen im Rahmen der ITW Deutschland, rechts gegenüber die jeweils für die Anerkennung notwendige Qualitätsstufe in Österreich.



Ab Mitte des Jahres 2024 wird das System in Deutschland sogar auf fünf Stufen erweitert. Es erfolgt eine Splittung der aktuellen Haltungsstufe 4 in die Stufe 4 – Auslauf & Weide sowie in Stufe 5 – Bio.

Kriterien und Anforderungen der österreichischen Qualitätsstufen:

	 AMA GS Basis Richtlinie	 TIERHALTUNG PLUS	 TIERHALTUNG PLUS AUSSENKLIMA
Haltung	Mind. 90 Tage Weide, Auslauf, Bewegungsmöglichkeit	Laufstall oder Kombinationshaltung mind. 120 Tage Alm, Weide, Auslauf, Bewegung	Laufstall UND mind. 120 Tage Weide oder ganzjähriger Laufhof Offenfrontstall (25% permanent geöffnete Außenhülle)
		Scheuerbürste	Scheuerbürste
Fütterung	Gentechnik freie Fütterung	Gentechnik freie Fütterung	Gentechnik freie Fütterung
	Entwaldungsfreie Produktion – pastus +	Entwaldungsfreie Produktion – pastus +	Entwaldungsfreie Produktion – pastus +
		Keine Palmöl, Plankernöl	Keine Palmöl, Plankernöl
		Futtermittel aus Europa	Futtermittel aus Europa
Tiergesundheit		Teilnahme TGD und erweitertes Tiergesundheitsmonitoring	Teilnahme TGD und erweitertes Tiergesundheitsmonitoring
Eutergesundheit		Mittelwert Zellzahl in der Anlieferungsmilch im 3 Monats Durchschnitt max. 200.000 Zellen/ml oder Teilnahme Q-Plus Kuh	Mittelwert Zellzahl in der Anlieferungsmilch im 3 Monats Durchschnitt max. 200.000 Zellen/ml oder Teilnahme Q-Plus Kuh

Ausweitung der Haltungsformkennzeichnung auf sämtliche Nutztierkategorien

Die Umsetzung der Haltungsformkennzeichnung in der Milchviehhaltung ist nur ein erster Schritt. Die Landwirtschaftskammern der Bundesländer haben sich gemeinsam mit den Tierhaltungsverbänden unter dem Dach der NTÖ sowie Branchenvertretern darauf verständigt ein Haltungsform-Kennzeichnungssystem für den gesamten Nutztierbereich umzusetzen. So sollen Haltungsform, Herkunft und Qualität auf einen Blick sichtbar gemacht werden. Für die Konsumentinnen und Konsumenten soll dadurch noch schneller und einfacher ersichtlich sein, aus welcher Haltungsform das Produkt kommt. Ziel muss es sein ein für die Konsumentinnen und Konsumenten verständliches und mehrstufiges, über alle Sektoren der tierischen Produktion hinweg vergleichbares System zu schaffen. Damit sollen die umfassenden Initiativen im Bereich Tierwohl sichtbar gemacht und die Marktchancen

erhöht werden. Aufbauen soll das System auf dem staatlich anerkannten und unabhängig kontrollierten AMA-Gütesiegel.

Dass die Zeit für die Umsetzung drängt, zeigen aktuelle Bemühungen des LEHs, der parallel an der Konzeption einer Haltungsformkennzeichnung arbeitet. Von Seiten der Landwirtschaft war man daher gefordert, rasch die Interessen der unterschiedlichen Tierkategorien abzuwägen und einen Interessensausgleich zu schaffen. Ein entsprechender Auftrag an die Agrarmarkt Austria Marketing zur Ausarbeitung eines solchen Systems wurde bereits erteilt. Sie soll nun umgehend ein Qualitätsstufen-Modell gemeinsam mit den tierhaltenden Branchen, Stakeholdern und der Landwirtschaftskammer entwickeln und in weiterer Folge dem Handel anbieten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das System in den Händen der Bäuerinnen und Bauern bleibt.

Konkret ist für die Umsetzung eines Qualitätsstufen-Systems folgender Sieben-Punkte Plan vorgesehen:

1. AMA-Marketing als gemeinsame Umsetzungsplattform
2. Umsetzung einer Haltungsformenkennzeichnung immer in Verbindung mit Qualität und Herkunft
3. AMA-Gütesiegel muss als staatliches Kennzeichen fixer Bestandteil dieser Kennzeichnung sein
4. Einordnung der Tierhaltung in ein 5-Stufen-System; Explizite Kennzeichnung aller Waren, entsprechend dem System, unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen
5. Umsetzung aller Produkte inklusive Verarbeitung in einem zweiten Schritt
6. Umsetzung des Qualitätsstufensystems in allen Vertriebslinien des LEHs
7. Aufbau eines Systems mit direktem Mitspracherecht für die Landwirtschaft

Die Vertreter der Nutztierhaltung bekennen sich ausdrücklich zum Ausbau von Tierwohl. Mit einer klaren und transparenten Deklaration der Haltungsform soll die Bereitschaft der Konsumenten erhöht werden, dafür auch einen höheren bzw. den dafür notwendigen Preis zu bezahlen. Nur durch langfristig abgesicherte faire Preise kann der Mehraufwand letztendlich abgedeckt werden und für beide Seiten eine Win-win Situation entstehen. Ob das aufgrund der aktuellen Entwicklung im Einkaufsverhalten aber tatsächlich eintritt, wird sich am Markt erst noch zeigen.

Anpassung der TGD-Tarife

Die Tarifpartner Landwirtschaftskammer Österreich und die Österreichische Tierärztekammer als Vertreter des jeweiligen Berufsstandes vereinbarten am 26. Februar 2024 die Anpassung der TGD-Tarife wie folgt:

- Betriebserhebungen: Keine Steigerung (aus dem Mittelwert Agrarpreisindex und Verbraucherpreisindex als Basis für die Indexierung) im Jahr 2024, sogenannter TGD-Beitrag je nach Betriebsgröße

- TGD-Studentarif, als Basis für sonstige ausweisbare TGD-Leistungen mit 15 Prozent Rabatt vom Stundentarif der Tierärztlichen Honorarordnung 138 Euro pro Stunde netto (plus sechs Prozent); Beispiel: Tierärztliche Leistungen in angeordneten Programmen oder durchzuführenden Tätigkeiten (auf Basis von Verordnungen u.ä.)

Die Weiterentwicklung des Tiergesundheitsrechts auf EU-Ebene sowie die Umsetzung auf nationaler Ebene sind elementare Rahmenbedingungen für die weitere Etablierung und Konsolidierung von Bestandsbetreuungsverhältnissen zwischen Landwirt und Tierarzt unter veterinärbehördlicher Begleitung und Überwachung. Es ist daher im gegenseitigen Interesse die Rolle des Tiergesundheitsdienstes und eine einheitliche Umsetzung weiterzuführen. Die Arbeitsfelder und Schwerpunkte werden dabei im Verein Tiergesundheit Österreich (TGÖ) zentral behandelt. Dazu zählen insbesondere bestehende Regelungen zu evaluieren, die Schaffung eines zentralen Datenverbundes und die Etablierung von Monitoringsystemen, eine bessere Abstimmung bestehender Programme der Länder-Tiergesundheitsdienste, die Aufwertung von TGD-Betriebserhebungen, die Intensivierung von Prophylaxemaßnahmen uvm.

Erneuerbare Gase Gesetz (EGG) – vom Landwirt zum Energiewirt

Das Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) wurde im Februar im Ministerrat beschlossen und sieht den Ausbau der heimischen Biogasproduktion bis 2030 vor. Das Gesetz muss auch noch dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden, es benötigt eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Das durchaus ambitionierte Ziel sieht vor, dass bis 2030 schrittweise ansteigend jährlich mindestens 7,5 Terawattstunden (TWh) „Grünes Gas“ in das Gasnetz eingespeist werden sollen. Das bedeutet eine Verfünfzigfachung der heimischen Biomethanproduktion von heute 0,14 TWh auf zukünftig 7,5 TWh. Dadurch soll Österreich unabhängiger von Gasimporten werden. Bis 2040 soll der heimische Gasverbrauch sogar vollständig durch grüne Gase gedeckt werden. Es soll dabei vorrangig in Bereichen eingesetzt werden, wo keine Kompensation von Gas möglich ist. Das betrifft vor allem die Industrie. Der große Vorteil aus umwelttechnischer Sicht ist, dass grünes Gas über den gesamten Prozess gleich viel klimaschädliches CO₂ bindet, wie bei der Verbrennung erzeugt wird. Grünes Gas verursacht also keine zusätzlichen klimaschädlichen Emissionen und ist daher klimaneutral. Damit das Gesetz auch wirkt und die Zielwerte verbindlich sind, sind Sanktionen vorgesehen, wenn Versorger die Quote nicht erreichen. Pro fehlende Kilowattstunde müssen sie 15 Cent als Ausgleichsbeitrag an die EGG-Abwicklungsstelle zahlen. Diese Einnahmen werden als Fördermittel für die Errichtung von Biogasanlagen und Anlagen zur Produktion von erneuerbarem Wasserstoff verwendet.

Neben dem Schutz des Klimas stärkt das EGG auch die österreichische Landwirtschaft. Es ergeben sich neben der Stärkung der Unabhängigkeit potentielle neue Standbeine und dadurch wirtschaftliches Entwicklungspotenzial. Die Krisen in den vergangenen Jahren haben drastisch gezeigt, wie anfällig unsere Lieferketten und wie abhängig Österreich und Europa von Energieimporten sind. Anfallende Reststoffe aus der Landwirtschaft oder Bioabfälle bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Energiegewinnung. Durch das EEG werden

nun aller Voraussicht nach die passenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um dieses Potenzial in ausreichender Weise nutzen zu können. An dieser Stelle wird aber auch festgehalten, dass der Fokus tatsächlich auf der Nutzung von organischen Reststoffen liegen muss und nicht pflanzliche Erzeugnisse wie Silomais für die Produktion herangezogen werden.

Heumilch ist Weltkulturerbe

Kürzlich wurde im Rahmen der Heugala in Salzburg die traditionelle Heumilchwirtschaft im Alpenbogen als erstes System im deutschsprachigen Raum von der FAO als landwirtschaftliches Kulturerbe von globaler Bedeutung anerkannt. Daher ist diese Auszeichnung umso höher einzuordnen. Um den Status als landwirtschaftliches Weltkulturerbe zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen im Sinne der FAO erfüllt sein:

- Es ist ein bemerkenswertes und einzigartiges landwirtschaftliches Produktionssystem, das räumlich abgegrenzt ist.
- Es bietet einen lokalen Lösungsansatz für Probleme bzw. Herausforderungen.
- Es besitzt aktuellen Wert und es liegt eine Gefährdung vor: Die Erhaltung für die Zukunft ist essenziell.
- Der Fokus liegt auf dem landwirtschaftlichen Produktionssystem, nicht auf dem Produkt selbst.
- Es ist als Gesamtsystem beschrieben, inklusive dem historischen Hintergrund und seiner Bedeutung.
- Es ist von globaler Bedeutung in dem Sinne, dass es sich um ein Vorzeigebispiel für andere Länder handelt.

Ein landwirtschaftliches Weltkulturerbe ist daher ein erhaltenswertes Produktionssystem, das lokale Lösungen für Herausforderungen bietet. Für die Anerkennung werden fünf Kriterien beleuchtet, die die traditionelle Heumilchwirtschaft allesamt erfüllt: **Nahrungs- und Existenzsicherung; Agro-Biodiversität; Lokales und traditionelles Wissen; Kultur, Wertesystem und soziale Organisationen; Merkmale der Landschaft**

Marktberichte

Rindermarkt

Markttrend bei Schlachtrindern

Die Rinderdatenbankauswertung Ende 2023 zeigt wiederholt rückläufige Rinderbestände. Das Minus von ca. 1,4 Prozent (ca. minus 25.000 Stück) zieht sich quer durch alle Kategorien. Entsprechend hat sich auch der Bestand an männlichen Rindern von ein bis zwei Jahren um 1,7 Prozent (ca. minus 2.700 Stück im Vergleich zu Dezember 2022) reduziert. Vorausblickend auf das erste Halbjahr 2024 sind dahingehend auch etwas reduzierte Schlachtzahlen bei Jungstieren zu erwarten. Generell sorgen die Schlachtzahlen in der Branche für etwas Verunsicherung. Schlachtbetriebe klagen über fehlende

Auslastung, auch wenn die inländischen Schlachtzahlen in den ersten acht Wochen 2024 in etwa auf Vorjahresniveau lagen. Rückläufig sind hier auch Schlachtvieh-Importe aus dem Ausland. Von den Schlachthöfen wird seit Monaten auch auf die gesunkenen Erlöse des "Fünften Viertels" (Rinderhäute, Fette, deutlich angehobene Entsorgungskosten TKV usw.) verwiesen.

Jungstiermarkt saisonal angespannt

Aktuell Anfang März ist das Jungstierangebot durch knappe Mengen gekennzeichnet. Aber auch die Frischfleisch-Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel ist verhalten. Das insgesamt überschaubare Angebot sowie die durchwegs zufriedenstellende Nachfrage aus Gastronomie und Tourismus haben die Preise in den Februar-Wochen stabilisiert. Druck ist beim Jungstier vor allem auf die AMA-Gütesiegel Zuschläge gegeben, da die Absatzmengen im LEH überschaubar sind. Es ist davon auszugehen, dass die Angebotssituation in den nächsten Wochen im Wesentlichen eine stabile Tendenz zeigen wird. Die Absatzsituation wird der Saison entsprechend angespannter, da in Richtung Frühjahr die Absatzmengen im Lebensmitteleinzelhandel üblicherweise rückläufig sind. Auch die Winter-Tourismussaison nähert sich dem Ende. Veränderungen sind auch bei Exportkunden Richtung Deutschland gegeben. Es stellt zum Beispiel eine deutsche Handelskette auf rein Herkunft DE um. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf die Nachfrage nach AGAP-QS Stiere bringen, da Deutschland als Exportmarkt in den letzten Jahren sehr wichtig für die Marktentlastung war. Saisonüblich ist von einer angespannten Marktsituation mit Druck auf die Jungstier-Preisnotierung bis in den Sommer hinein auszugehen.

Kuhmarkt freundlicher

Nach dem höheren saisonalen Schlachtkuhangebot im vierten Quartal 2022 haben sich die Schlachtkuhmengen aktuell auf einem spürbar niedrigeren Angebot eingependelt. Seit Februar sind spürbare Nachfrageimpulse im Verarbeitungsgrindfleischsegment gegeben, ebenso auch im Export. Es ist von leicht steigenden Kuhpreisen in Richtung Sommer bei saisonal knappem Angebot in den nächsten Wochen auszugehen.

Kalbinnen

Bei Schlachtkalbinnen war bis dato eine durchwegs gute Nachfrage gegeben. Die Preismaske wurde mit Jahresbeginn 2024 entsprechend den Marktgegebenheiten angepasst. Im Zuge des zunehmenden Marktdruckes bei Jungstierpreisen könnten auch die Preise für Schlachtkalbinnen etwas unter Druck kommen. Mit auslaufendem Wintertourismus lässt derzeit die Nachfrage aus der Gastronomie etwas nach. Auch im Exportabsatz ist vorerst noch wenig Dynamik vorhanden.

Biorinder

Der Bio-Absatzmarkt ist bei Bio-Ochsen, Bio-Kalbinnen und Bio-Jungrindern durch die Kooperationsprojekte im Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Bio Qualität) durch sehr stabile Nachfragemengen gekennzeichnet. Ein gutes Preisniveau mit ggf. leicht steigenden Bio-Preiszuschlägen sollte aus jetziger Sicht für die nächsten Monate gegeben sein.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 11/23	Wochen 1 – 11/24	+/- Euro
Stiere	€ 4,67	€ 4,57	- 0,10
Kühe	€ 3,61	€ 3,20	- 0,41
Kalbinnen	€ 4,11	€ 4,40	+ 0,29
Stierkälber	€ 4,15	€ 4,66	+ 0,51

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindervermarktung

Der Zuchtrindermarkt zeigt sich aktuell v.a. durch Exportmöglichkeiten sehr positiv. Die Nachfrage bei den trächtigen Kalbinnen war durch die Kunden aus Algerien dominiert. Die Algerier kaufen verstärkt in Österreich ein, weil der Import aus Frankreich gesperrt war. Dies kann sich schlagartig wieder ändern.

Auch die Nachfrage aus der Türkei nach Tieren aus Österreich belebt die Märkte. Tiere, die die Anforderungen für die Türkei nicht erfüllen, müssen allerdings deutliche Preisabschläge hinnehmen. Flexibilität wird weiterhin notwendig sein. Die Erzeuger- und Vermarktungsorganisationen raten den Betrieben die aktuell gute Vermarktungssituation zu nutzen. Zuletzt haben die Zuchtkälberpreise wieder deutlich angezogen. Die Preise für die Stierkälber sind im Herbst nicht so deutlich zurückgegangen wie in den Vorjahren und liegen aktuell durchwegs über dem Niveau des Vorjahres.

Schweinemarkt

Zufriedenstellender Jahresbeginn am Schweinemarkt

Mit einem Basispreis von durchschnittlich 2,03 Euro im Jänner und Februar konnte die Schweinebörse ein gleich gutes Ergebnis wie im Vorjahr erzielen. Wie schon 2023 ist das überdurchschnittlich gute Preisniveau eine Folge der stark rückläufigen Produktion in der gesamten EU. Österreich verzeichnete letztes Jahr ebenfalls ein Minus von 5,5 Prozent, die Zahl der Schweinehalter sank um 7,5 Prozent. Blickt man auf den Fleischmarkt, so muss berücksichtigt werden, dass weniger Schweine erzeugt wurden, da sich aufgrund wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen (Stichwort: Inflation) der Verbrauch ebenfalls nach unten orientiert hat. So sank der menschliche Schweinefleischverzehr pro Kopf und Jahr in den letzten zehn Jahren um sieben Kilogramm auf mittlerweile 33 Kilogramm.

Positiver Ausblick für 2024

Die Prognose für das heurige Jahr ist, dass sowohl bei der Erzeugung, als auch beim Verbrauch stabile Verhältnisse zu erwarten sind. Ebenso wird davon ausgegangen, dass das Preisniveau auf hohem Niveau liegen wird, vergleichbar mit dem letztjährigen Verlauf, wo es speziell im Sommer Allzeit-Hochs zu verzeichnen gab. Gestützt wird diese positive Einschätzung durch die Tatsache, dass der Ferkelmarkt seit Monaten und aktuell stark unterversorgt ist. Preise für Ferkel haben sich zuletzt erhöht. Abseits von diesen an sich positiven Aussichten - was Marktentwicklung und Rentabilität anlangt - belasten die

politischen Rahmenbedingungen „Stichwort Vollspaltenverbot“ die Stimmung bei den Schweinebauern. Verhandlungen sind am Laufen. Zu hoffen ist, dass betreffend Spaltenboden-Aus ehest baldig ein Kompromiss gefunden wird.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 11/23	Wochen 1 – 11/24	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 2,10	€ 2,05	- 0,05

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 11/23	Wochen 1 – 11/24	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 3,51	xx	xx

Milchmarkt

Die österreichischen Milcherzeuger haben im Dezember 2023 insgesamt 290.090 Tonnen GVO-freie Qualitätsmilch angeliefert. Davon wurden 265.508 Tonnen von den heimischen Molkereien und Käsereien übernommen. Über das gesamte Jahr 2023 wurde ein Prozent mehr Milch von den österreichischen Milchbauern produziert als im Jahr 2022. Saisonal üblich steigen die Milchmengen.

In Summe liegen diese leicht unter dem Vorjahresniveau. Das Erzeugungsniveau an Milch in der EU-27 sank in den letzten Monaten, sodass die Mehranlieferung in den Anfangsmonaten 2023 ausgeglichen wurde und die Milchanlieferung im Vergleich zu 2022 nahezu ident war. Zwischen den Staaten gab es erhebliche Unterschiede. So wurde etwa in Irland im Vergleich zum Vorjahresmonat im November 2023 um knapp 20 Prozent weniger Anlieferungsmenge verzeichnet. Die EU-Milchproduktion soll laut Analysten und "EU-Agrarausblick 2023-2025" der Kommission bis 2035 langsamer wachsen. Der Milchviehbestand wird sich demnach in den kommenden Jahren weiter verringern, unter anderem aufgrund umweltpolitischer Maßnahmen der EU und der Mitgliedsstaaten. Die EU und Neuseeland werden voraussichtlich weiterhin die beiden weltweit größten Exporteure von Milcherzeugnissen bleiben. Der Anstieg der neuseeländischen Milcherzeugung soll sich aufgrund des zunehmenden Drucks durch die Umweltpolitik ebenfalls verlangsamen. Die US-Produktion, die weniger strengen Nachhaltigkeitsauflagen unterliegt, wird bis zum Jahr 2035 hingegen am stärksten wachsen und voraussichtlich mit einem Anteil von 20 Prozent den dritten Platz als globaler Millexporteur festigen. Argentinien könnte ebenfalls seine Position als Exporteur ausbauen. Auf europäischer Ebene zeigte sich bei den Erzeugerpreisen ein positiver Trend hin zum Jahresende. Der durchschnittliche EU-Erzeugermilchpreis belief sich im Dezember 2023 auf 46,61 Cent pro Kilogramm netto (alle Qualitäten auf Basis des natürlichen Fett- und Eiweißgehaltes) und erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 1,7 Cent je Kilogramm (plus 2,6 Prozent). Im Vergleich zum Dezember 2022 zeigte sich ein deutlicher Rückgang von 20 Prozent. Bei Milchauszahlungspreisen ist dennoch eine Langfristbeobachtung wichtig.

Zuletzt konnten die Auszahlungspreise etwas angehoben werden.

2023	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Jänner	56,37	63,78	59,81	67,82
Februar	54,85	62,3	58,28	68,04
März	53,3	60,76	56,86	66,38
April	52,28	59,65	55,89	65,53
Mai	50,09	57,2	53,93	63,27
Juni	49,04	56,14	53,32	62,16
Juli	47,35	53,95	51,37	60,79
August	47,08	54,18	51,17	60,67
September	45,84	52,99	49,72	59,54
Oktober	45,59	52,76	49,23	59,2
November	45,44	52,69	49,04	58,95
Dezember	46,42	53,59	50,03	59,84
Durchschnitt	49,47	56,67	53,22	62,68

Geflügelmarkt

Generell haben sich die Absatzmärkte beginnend mit Herbst 2023 wieder beruhigt (ausgenommen Pute). Angebote sind umfangreich bei allen Handelsketten vertreten. Die Deckungsbeiträge der einzelnen Sparten haben sich gegenüber den Krisenjahren verbessert. Immer mehr werdende Auflagen (Green Deal, AMA Gütesiegel, TGD, Labelgeber, IPPC und UVP, usw.) erhöhen den Bürokratieaufwand und führen zu getrübler Stimmung in der Geflügelhaltung.

Masthühner

Neue Mastplätze werden nach wie vor in konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise gesucht. Die Firma Huber zahlt stattliche Beträge in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Neueinsteiger in die Hühnermast. Die Schlachtzahlen 2023 zeigen ein leichtes Minus von 0,69 Prozent. 2022 wurden 96,5 Millionen Tiere geschlachtet und verarbeitet. Im Jahr zuvor waren es 97,2 Millionen Tiere. Die Zahlen sind als Gesamtsumme aller Schlachtungen (Masthühner, Puten, Enten, Gänse) zu verstehen. Das Minus ergibt sich überwiegend aufgrund der reduzierten Einstellmenge bei Puten.

Truthühner

Aktuell werden wieder Puten (vornehmlich aus Niederösterreich) lebend nach Polen verkauft. Bei Tierwohlstallungen haben sich die Einstellungen auch im Süden etwas verbessert. In Summe wird auch 2024 die mögliche Produktionskapazität um bis zu 5.000 Tonnen (= minus 15 bis 20 Prozent Einstallung) unterschritten. Ob die Tierschutzproblematik aus Italien (Wegschmelzen der Zehennägel - „Toe Trimming“) dazu führt, dass heimische Handelsketten, Küchen usw. der Premiumware aus Österreich den Vorzug geben, bleibt

abzuwarten. Die Bioputenproduktion hat 50 Prozent ihrer Jahresproduktion eingebüßt und wird sich von diesem Markteinbruch wahrscheinlich nicht mehr erholen. Vornehmlich haben betroffene Betriebe auf Biohühnermast umgestellt.

Eiermarkt

Die Versorgung in Mitteleuropa ist bei Schaleneiern knapp. Auch die Verarbeitungsindustrie ordert umfangreich Ware. Die Färbereien bereiten sich auf die frühe Ostereisaison vor. Engpässe bei Ostereier sind nicht zu erwarten. Die Deckungsbeiträge haben sich in allen Haltungsformen stabilisiert. Nach zweijähriger Durststrecke gilt das auch wieder für Bioware, die sich seit Herbst absatztechnisch deutlich erholt hat.

Investitionen

Ersatzinvestitionen (Aufstellungen, Lüftung, Digitalisierung usw.) werden getätigt. In der Hendlmast starten wieder Einstiegsberatungen für Neubauten. In allen anderen Sparten gibt es jedoch keine Einstiegsberatungen, außer in kleineren Direktvermarktungsbetrieben. Nennenswerte größere Neubauten sind aller Voraussicht nach erst ab 2026 zu erwarten.

Aquakultur

Anhaltend sehr hohe Futter- und Energiekosten führten zu einem erheblichen Anstieg der Verkaufspreise. Heimisches Fischfilet ist kaum unter 25 Euro pro Kilogramm (Schnitt bei 27 bis 30 Euro pro Kilogramm) erhältlich. Die Grenzen der Verkaufsfähigkeit wurden erreicht. Die Fischproduktion wurde in OÖ in letzter Zeit aber deutlich gesteigert. Diese und weitere Kapazitätssteigerungen finden zu einem bedeutenden Teil in Indooranlagen (Warmwasserkreislaufanlagen) statt.

Getreidemarkt

Getreide- und Maispreise weiter fallend

Die weltweiten Krisenherde, allen voran der Krieg in Europa, die Rezession in der EU sowie eine, bereits von „SovEcon“ angekündigte, dritte Weizenrekordernte in Russland, führen zu einem Überangebot von agrarischen Rohstoffen auf den Märkten. Weder für Weizen, noch für Mais gibt es derzeit bei den Preisen eine positive Perspektive. Alleine die, gegenüber der letzten Saison um etwa ein Drittel gefallenen Düngerkosten, führen zu besseren Deckungsbeiträgen als im Vorjahr.

Tabelle: Düngerpreise, Stand 15.2.2024

Dünger	Bruttopreise in Euro je Tonne
NAC 27% lose	390 bis 400
Harnstoff 46% granuliert, lose	540 (Inhibitor + 50 Euro je Tonne)
Stimulus (40% N, 6 % S)	620
DAP	820
Kali 60	560

Quelle: Erhebung Abt. Pflanzenbau, LK OÖ

Aktuelle Preissituation bei Ackerkulturen

Sojajkontrakte werden Mitte Februar im Agrarhandel zu Bruttopreisen um 460 Euro je Tonne angeboten. Bei 3,5 Tonnen Ertrag errechnet sich immerhin ein Deckungsbeitrag von 650 Euro je Hektar. Dieser Deckungsbeitrag ist bei Trockenmais frei Lagerhaus, laut unseren Berechnungen, erst bei einem Maisertrag von 14,5 Tonnen je Hektar, 14 Prozent Wasser, erzielbar. Mais ist unter diesen Umständen heuer nicht gegen Soja konkurrenzfähig. Der Preis für Körnermais der Ernte 2024, abgeleitet von der MATIF in Paris, beträgt in Oberösterreich bei direkter Lieferung zum Großtrockner in Aschach 175 Euro je Tonne brutto und frei Lagerhaus 158 Euro je Tonne brutto. Für Mahlweizen der Ernte 2024 werden in Oberösterreich aktuell Kontrakte um 191 Euro je Tonne brutto angeboten.

COPA COGECA und Landwirtschaftskammer fordern mehr Schutz vor Ukraineimporten

Die EU-Kommission hat im Jänner 2024 Schutzmaßnahmen bei Ukraineimporten für sensible Produkte wie Geflügel, Eier und Zucker beschlossen. Die Zölle treten erst in Kraft, wenn die durchschnittlichen Importmengen der Jahre 2022 und 2023 überschritten werden. Die COPA COGECA, Genossenschaften sowie die LK kritisieren, dass die EU-Kommission damit keine geeigneten Maßnahmen gegen die Marktverwerfungen bei Getreide und Ölsaaten beschlossen hat, dies aber dringend erforderlich ist. Ebenso besteht die Forderung für das Einheben von Zöllen als Schwellenwert die niedrigen Importe vor den Auswirkungen des Ukraine Konflikts und damit der Jahre 2021 und 2022 heranzuziehen. Zudem ist sicherzustellen, dass vor allem die Getreide- und Ölsaatenimporte bei Überschreiten des Schwellenwerts gestoppt werden bzw. der Transit durch die EU zu den Exporthäfen, über das System der GD TAXUD, überwacht wird. Aktuell sind seit November 2023 wegen der niedrigen Preise und zu hoher Transportkosten, sowie Grenzblockaden, Ukraineimporte nach Mittel- und Westeuropa rückläufig.

Mehlimporte zu Dumpingpreisen

Auch die größten österreichischen Backwarenhersteller greifen in erster Linie auf ausländische Mehlimporte zu. Importmehl wird den heimischen Mehlerarbeitern aufgrund der aktuellen Marktverwerfungen zu Dumpingpreisen von 300 Euro je Tonne angeboten – wohlgemerkt, nicht Getreide, sondern in großen Mengen ISO-zertifiziertes Mehl. Damit kommen nicht nur die heimischen Mühlen unter Druck, sondern vorgelagert auch die österreichischen Getreidebauern. Einziger nationaler Lösungsansatz scheint damit die Herkunftssicherung von österreichischem Getreide, Mehl und Backwaren und allen weiteren vermarktbareren Ackerfrüchten, wie Pflanzenöle, Zucker etc., zu sein. Das neue AMA Gütesiegel für Ackerkulturen befindet sich zwar erst im Aufbau, ist aber angesichts der unzureichenden Schutzmechanismen auf EU-Ebene, der einzige alternative Ansatz, um den heimischen Markt und damit die Getreide-, Ölsaaten- und Zuckerpreise abzusichern. Die Anmeldung zum AMA Gütesiegel ist bis 15. April möglich und sollte im Eigeninteresse der Ackerbauern erfolgen.

Holzmarkt

Mit Jahresbeginn sind die Preise für Nadel säger rundholz um rund zehn Euro je Festmeter gestiegen. Der Schadholzanfall im Winter durch Nassschnee und Stürme wird auf 250.000 bis 300.000 Festmeter geschätzt. Diese Menge gelangt im Rahmen der regulären Holzernteaktivitäten auf den Markt und hat somit keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf das Marktgeschehen. Da die vergangenen Wochen von intensiven Holzernteaktivitäten geprägt waren, ist der Markt derzeit dennoch gesättigt. Deshalb sollte momentan der Fokus auf der Schadholzaufarbeitung und Borkenkäferprophylaxe liegen. Damit der Start ins Frühjahr nicht mit großen Waldlagern einhergeht, sind insbesondere größere Nutzungen hinsichtlich Menge und Übernahmezeitpunkt gut abzustimmen.

Nadel säger rundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt aktuell Preise zwischen 102 und 110 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 1.095 Festmeter nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 668 Euro pro Festmeter (2023: 651 Euro pro Festmeter), was einer Steigerung um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Eiche, mit einem Anteil von 73 Prozent an der verkauften Holzmenge, erzielte einen Durchschnittspreis von 768 Euro pro Festmeter (2023: 756 Euro pro Festmeter). Das Höchstgebot für Eiche lag heuer bei 1.909 Euro pro Festmeter. Das Höchstgebot der Wertholzsubmission erreichte eine Walnuss mit 2.666 Euro pro Festmeter. 91 Stämme erzielten bei der Submission Gebote von mehr als 1.000 Euro pro Festmeter, darunter 80 Eichen. Da Laubholz außerhalb der Saftzeit geschlägert werden muss und die Saison allmählich dem Ende zugeht, wird ein rascher Abschluss der Laubholzernte empfohlen.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Der Absatz von Industrierundholz ist im Rahmen von vereinbarten Verträgen gewährleistet. Beim Industrierundholz liegen die Preise bei rund 90 Euro pro Atrotonne, teilweise auch leicht darüber.

Energieholz

Die Nachfrage nach Energieholz war im Jänner und Februar groß. Dementsprechend konnten im Wege der Holzernte oder bei Durchforstungen anfallende Sortimente zu guten Konditionen rasch abgesetzt werden. Jetzt wo der Winter zu Ende geht und die Witterung relativ warm ist, geht auch die benötigte Energieholzmenge deutlich zurück.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Säger rundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	50,00 – 60,00
1b	78,00 – 87,00
2a+	100,00 – 110,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	90,00 – 95,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	85,00 – 90,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 120,00
------	-----------------

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** für seinen Bericht. Die Vizepräsidentin bedankt sich ihrerseits bei Traudi Huemer für die vorbildliche Arbeit im Bezirk und die hervorragende Zusammenarbeit über die Jahre. Sie bedankt sich weiters beim Betriebsrat für die gute Zusammenarbeit und die konstruktive Unterstützung bei der Erarbeitung eines neuen Personalschlüssels, der kürzlich im Hauptausschuss beschlossen wurde. Sie betont außerdem die große Verantwortung der Landwirtschaftskammer sowohl als Dienstleister als auch als Arbeitgeber und bittet um Solidarität und Verständnis, dass alle Mitarbeiter stets ihr Bestes geben aber durch die laufenden Personaleinsparungen auch an Kapazitätsgrenzen stoßen. Bei DI Martin Bäck bedankt sich die Vizepräsidentin für seinen erfolgreichen Einsatz als Obmann der OÖ Rübenbauerngenossenschaft für die Weiterentwicklung und Steigerung des Rübenanbaus in Oberösterreich.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Berichte aus den Ausschüssen

Kontrollausschuss am 28. September 2023:

Berichterstatter: KR Bgm. Josef Maislinger

Der neu bestellte **KR Bgm. Josef Maislinger** stellt sich vor der Berichterstattung kurz vor. Er betreibt mit seiner Familie einen Betrieb mit Mutterkuhhaltung und Rindermast - mit AMA-Gütesiegel - sowie Direktvermarktung in Eggelsberg im oberen Innviertel. Landwirtschaft sei für die gesamte Gesellschaft wichtig, weshalb er gerne als Funktionär tätig wird.

Bei der Sitzung des Kontrollausschusses am 28. September 2023 wurde behandelt:

Pflanzenbauliches Versuchswesen 2022

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass das pflanzenbauliche Versuchswesen in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich im Wesentlichen durch den Ackerbaureferenten organisiert und durchgeführt wird. Aus diesem Grund sind Ackerbaureferent Wolfgang Kastenhuber, BSc und der Leiter der Abteilung Pflanzenbaudirektor DI Helmut Feitzlmayr zu diesem Berichtspunkt anwesend. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont, dass das Versuchswesen eine große Bedeutung für die pflanzenbauliche Beratung der Landwirtschaftskammer hat, auch wenn dadurch Kosten entstehen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Versuchswesen stellen eine wesentliche Grundlage für die unabhängige Beratung der Landwirtschaftskammer dar. Auch viele Saatgutfirmen beziehen sich auf die Versuchsergebnisse der Landwirtschaftskammer in ihren Sortenempfehlungen. Wolfgang Kastenhuber, BSc erklärt die Durchführung des pflanzenbaulichen Versuchswesens 2022 anhand der ausgehändigten Unterlage.

Organisation und Umfang der Versuche

Die Versuche der Pflanzenbauabteilung werden vom Pflanzenschutzreferenten und vom Ackerbaureferenten organisiert. Dabei wird darauf geachtet bei den wichtigen Kulturen und Maßnahmen langjährige Versuche mit dementsprechender Aussagekraft durchzuführen. Andere Versuche werden oft nur schwerpunktweise, bei benötigtem Erfahrungsgewinn durchgeführt. Ergänzt werden die von den beiden Produktionsreferenten koordinierten Versuche noch durch Versuche der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, die dafür ihr eigenes Budget hat. Das bietet für die Pflanzenbauabteilung als Ganzes Synergieeffekte, vor allem bei der Anschaffung und Wartung von Versuchstechnik (Wiegeplatten, Feuchtemessgerät).

Nutzen – Ergebnisse der Versuche

Die Ergebnisse der Versuche bilden die wichtigste Entscheidungsgrundlage für Landwirte für die Sortenwahl und die Mittelwahl im Pflanzenschutz. Die Versuchsergebnisse werden auf der neuen Versuchsplattform (<https://ooe.lko.at/versuche>) veröffentlicht. In den Monaten der Sortenwahl sind österreichweit monatliche Zugriffe im vierstelligen Bereich zu verzeichnen. Außerdem werden mit den Versuchsergebnissen Bauer- und Ik-online-Artikel publiziert, aus denen die Landwirtinnen und Landwirte Tipps für die Sortenwahl ableiten können. Zusätzlich bilden die Versuche noch die fachliche Grundlage der Telefonberatung im Pflanzenbau und Pflanzenschutz und werden bei Vorträgen, Feldbegehungen und in der Arbeitskreisarbeit eingesetzt.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Überprüfung des pflanzenbaulichen Versuchswesens 2022 keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Urlaubs- und Zeitausgleich Rückstellungen

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die Überprüfung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitausgleich grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben hat. Aus budgetären

Gründen soll künftig aber noch konsequenter als bisher auf den erforderlichen Urlaubs- und Zeitausgleichsabbau zur Erreichung der festgelegten Zielwerte geachtet werden.

Ortsbauernschaften Bezirke Grieskirchen und Kirchdorf

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair stellt die Sitzungstätigkeit der beiden Bezirke vor. Die für die Prüfung festgelegten Bezirke Grieskirchen und Kirchdorf wiesen im Jahr 2022 folgende Sitzungstätigkeit auf:

Grieskirchen: Es bestehen 31 Ortsbauernausschüsse. Davon haben 22 Ortsbauernausschüsse die Sitzungen vollständig abgehalten und protokolliert. Sechs Ortsbauernausschüsse haben nur eine Sitzung abgehalten bzw. protokolliert. Drei Ortsbauernausschüsse haben keine Sitzung protokolliert.

Kirchdorf: Es bestehen 23 Ortsbauernausschüsse. Davon haben 13 Ortsbauernausschüsse die Sitzungen vollständig abgehalten und protokolliert, sieben Ortsbauernausschüsse haben nur eine Sitzung protokolliert und drei Ortsbauernausschüsse haben keine Sitzung protokolliert.

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass die Darstellung der ausbezahlten Kanzleigelder und die stichprobenartige Kontrolle der Ortsbauernausschuss-Protokolle in den Bezirken Grieskirchen und Kirchdorf keinerlei Beanstandungen ergeben haben.

Kontrollausschuss am 28. November 2023:

Berichterstatter: KR Bgm. Josef Maislinger

Stellen- und Personalplan der letzten Jahre – Vergleich der Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2024 sowie Darstellung des Stellenplans 2024 und Vorgangsweise bei der Personalaufnahme (Befristung, Dienstpostenbewertung)

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert zu Beginn, dass sich der Stellen- und Personalplan sowie die Dienstpostenbewertung am Dienstrecht des Landes OÖ orientieren. Der Stellen- und Personalplan wird jährlich in der Vollversammlung beschlossen, auf dessen Basis erfolgt die weitere Personalplanung. Im Moment gestaltet sich der Personalbereich und die Personalgewinnung als sehr fordernd. Einerseits ist der Arbeitsmarkt ausgedünnt, weiters stehen Pensionierungen wichtiger Know-how-Träger im Haus an. Positionen wie die Referenten für Ackerbau oder für Wildschadensbewertung fachlich entsprechend nachzubeseetzen, stellt eine große Herausforderung dar. Mittlerweile reicht der Weg über die ausschließliche Ausschreibung derartiger Stellen nicht mehr aus, aktives Head-Hunting muss betrieben werden. Hausintern werden derzeit auch Verbesserungsmaßnahmen zum Thema Employerbranding gesetzt (u.a. Ansprache, Onboarding-Prozess usw.). Gerade bei Neubeginnern ist die Fluktuation nicht unerheblich. Heutzutage ist das am Arbeitsmarkt und insbesondere bei jüngeren Arbeitnehmern vermehrt erkennbar. Weiters kämpft die Landwirtschaftskammer auch damit, dass Mitarbeiter von anderen Organisationen abgeworben werden. Die Landwirtschaftskammer hat im Besoldungsrecht nur wenig flexiblen Spielraum.

Mag. Iris Khinast präsentiert die Vorgangsweise bei Personalaufnahmen anhand der ausgehändigten Unterlage.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Überprüfung des Stellen- und Personalplans der letzten Jahre – Vergleich der Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2024 sowie Darstellung des Stellenplans 2024 und die Vorgangsweise bei der Personalaufnahme (Befristung, Dienstpostenbewertung) keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Fuhrpark und Dienstautos (Poolfahrzeuge)

Dienstfahrzeuge

Mag. Johannes Hörzenberger berichtet anhand der ausgeteilten Unterlage.

Fahrzeug	Anschaffungsjahr	Preis	Km 11/22-10/23
L 5418 A – SEAT Leon ▪ Einsatz Poolauto Linz	2018	16.800	22.224
L 5422 A – VW Golf Variant ▪ Einsatz Poolauto Linz	2017	18.600	20.280
L 5423 A – VW Golf Variant ▪ Einsatz Poolauto Linz	2016	18.400	14.472
L 5425 A – VW Caddy ▪ Einsatz Poolauto Linz	2013	13.800	10.170
L 5420 A – VW T-Cross • Einsatz Poolauto Linz	2019	16.400	16.573
L 5419 A – BMW 320 x Drive ▪ Einsatz Chauffeur Hinterberger	2022	50.400	44.245
L 5421A – BMW 520d ▪ Einsatz Chauffeur Ecker	2019	39.400	51.240
Summe			179.204

- Tausch der Fahrzeuge nach rund 200.000 Kilometer Fahrleistung
- Poolfahrzeuge rund sieben bis acht Jahre im Einsatz
- Fahrzeuge Chauffeur: rund vier bis fünf Jahre im Einsatz

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass der Berichts- und Prüfpunkt Fuhrpark und Dienstautos keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Ortsbauernschaften Bezirke Linz und Perg: Protokolle und Ausbezahlung der Kanzleigelder 2022

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair stellt die Sitzungstätigkeit der beiden Bezirke vor. Die für die Prüfung festgelegten Bezirke Linz und Perg wiesen im Jahr 2022 folgende Sitzungstätigkeit auf:

Linz: Es bestehen 24 Ortsbauernausschüsse, die in Summe 42 Sitzungen abgehalten haben. Davon haben 19 Ortsbauernausschüsse die Sitzungen vollständig (zweimal)

abgehalten und protokolliert. Vier Ortsbauernausschüsse haben nur eine Sitzung abgehalten bzw. protokolliert. Ein Ortsbauernausschuss hat keine Sitzung protokolliert.

Perg: Es bestehen 26 Ortsbauernausschüsse, die in Summe 47 Sitzungen abgehalten haben. Davon haben 22 Ortsbauernausschüsse die Sitzungen vollständig (zweimal) abgehalten und protokolliert, drei Ortsbauernausschüsse haben nur eine Sitzung protokolliert und ein Ortsbauernausschuss hat keine Sitzung protokolliert.

Auf Wunsch von Bgm. Josef Maislinger wurde Einsicht in die beiden Protokolle des Ortsbauernausschusses Hörsching genommen. Weiters wurde das Protokoll des Ortsbauernausschusses Linz-Stadt überprüft.

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass die Darstellung der ausbezahlten Kanzleigelder und die stichprobenartige Kontrolle der Ortsbauernausschuss-Protokolle in den Bezirken Linz und Perg keinerlei Beanstandungen ergeben haben.

Allfälliges

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller hält fest, dass er die wiederholte Abwesenheit von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern des UBV sowie der Grünen Bäuerinnen und Bauern, wenn auch entschuldigt, für nicht in Ordnung befindet.

Kontrollausschuss am 27. Februar 2024

Berichterstatter: KR Bgm. Josef Maislinger

Fördervertrag Beratung 2024 – 2027

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert die Struktur und die Ausschreibungsmodalitäten der Beraterfinanzierung. Im letzten Jahr wurde gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern anderer Bundesländer und Bio-Austria intensiv an der Einreichung für die neue Beraterfinanzierung 2024 bis 2027 gearbeitet, wobei sich das Einreichverfahren als sehr umfangreich gestaltet. Die Einreichung erfolgte dabei über die ARGE Beratung. Im neuen Beratervertrag stehen insgesamt 14 verschiedene Förder- bzw. Beratungstöpfe zur Verfügung. Kurz vor Weihnachten 2023 erhielt man die formelle Förderzusage. Die im Rahmen des Beratervertrages gewährten Kostenzuschüsse je Beratungsstunde stellen keinen vollständigen Kostenersatz für eine Beraterstunde dar. Es handelt sich lediglich um einen Zuschuss, ein Eigenfinanzierungsanteil ist zu leisten. Um die in den jeweiligen Fördertöpfen vorgesehenen Stunden auch tatsächlich im vollen Umfang ausschöpfen zu können, gibt es hausintern ein ausgeprägtes Zielvereinbarungssystem. In der Rechtsberatung liegen die tatsächliche Nachfrage und die erbrachte Beratungsleistung weiter über dem, was in den Fördertöpfen veranschlagt und förderfähig ist. Es gibt aber auch Bereiche, wo die volle Ausschöpfung durchaus eine Herausforderung darstellt. In der neuen Beraterfinanzierung wird auch der bundeslandübergreifenden Zusammenarbeit ein großer Schwerpunkt gewidmet. Es muss von jeder Landwirtschaftskammer ein gewisser Anteil an bundeslandübergreifenden Leistungen erbracht werden. Dafür ist ein koordinierter Ansatz zwischen den Landwirtschaftskammern notwendig. Um die erbrachten Beratungsstunden tatsächlich über die Beraterfinanzierung abrechnen zu können, sind umfangreiche

Nachweise zu erbringen sowie Dokumentationspflichten einzuhalten. Der Aufwand liegt bei den Landwirtschaftskammern, die Bäuerinnen und Bauern müssen sich mit wenig Formalitäten in diesem Zusammenhang auseinandersetzen. Das ist in anderen Ländern gänzlich anders organisiert. Dort nimmt ein Landwirt in der Regel die Beratungsleistung in Anspruch und reicht die dadurch entstandenen Beratungskosten selbst zur Förderung ein. In Österreich wurde aufgrund der kleineren Struktur das derzeit vorliegende System gewählt. Die Beraterinnen und Berater müssen nach jeder Beratung einen Leistungsnachweis in Form eines Beratungsprotokolls anfertigen, welches von der Bäuerin bzw. vom Bauern zu unterzeichnen ist.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Überprüfung des Fördervertrags Beratung 2024 – 2027 und die auszugsweise Darstellung der Einzelleistungsnachweise (durch Ing. Klaus Preining, BEd) sowie die Darstellung des Verwendungsnachweises für den Förderbetrag Beratung mit dem Land OÖ (durch Mag. Johannes Hörzenberger) keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Phytophanitäre Kontrolle: Darstellung Organisation und Finanzgebarung 2023

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert vorneweg, dass im Rahmen der Phytophanitären Kontrolle die Landwirtschaftskammer als Behörde auftritt. Aufgrund steigender Anforderungen und höherer Nachfrage erhöhte sich der Personalbedarf in den letzten Jahren. Die Phytophanitäre Kontrolle ist in der Abteilung Pflanzenbau angesiedelt. Je nach Bundesland ist die Zugehörigkeit unterschiedlich geregelt. In der Steiermark zum Beispiel wird die Phytophanitäre Kontrolle durch das Land selbst organisiert.

DI Vanessa Scharsching erklärt die Aufgaben, Strukturen und Zuständigen der Amtlichen Pflanzenschutzstelle der LK OÖ.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Darstellung der Organisation und der Finanzgebarung 2023 der Phytophanitären Kontrolle keine Beanstandungen ergeben hat und dahingehende Fragen im vollen Umfang beantwortet wurden.

Ortsbauernschaften Bezirke Ried und Rohrbach: Protokolle und Ausbezahlung der Kanzleigelder 2023

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair stellt die Sitzungstätigkeit der beiden Bezirke vor. Die für die Prüfung festgelegten Bezirke Ried und Rohrbach wiesen im Jahr 2023 folgende Sitzungstätigkeit auf:

Bezirk Ried im Innkreis

Anzahl OBA: 33

Vollständige Abhaltung und Protokollierung (mind. zweimal): 18 davon dreimalige Abhaltung: einmal (Ortsbauernausschuss Schildorn)

Einmalige Abhaltung und Protokollierung: zwölf

Keine Abhaltung bzw. keine Protokolle: drei

Abgehaltene Sitzungen in Summe: 49

Bezirk Rohrbach

Anzahl Ortsbauernausschüsse: 35

Vollständige Abhaltung und Protokollierung (mind. zweimal): 23 Ortsbauernausschüsse

Einmalige Abhaltung und Protokollierung: fünf Ortsbauernausschüsse

Keine Abhaltung bzw. keine Protokolle: sieben Ortsbauernausschüsse (davon zwei Ortsbauernausschüsse ohne Ortsbauernobmann)

Abgehaltene Sitzungen in Summe: 51

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass die Darstellung der ausbezahlten Kanzleigelder und die Übersicht zu den Sitzungstätigkeiten in den beiden Bezirken keinerlei Beanstandungen ergeben haben.

Allfälliges

Nächster Termin Kontrollausschuss: **19. Juni 2024, 9.00 Uhr**

Es wurde einstimmig beschlossen in der nächsten Kontrollausschuss Sitzung folgende Punkte zu behandeln:

- Rechnungsabschluss 2023
- Darstellung des Dienstpostenplans für die Bezirksbauernkammern und Abteilungen

Ausschuss für Bildung und Beratung am 29. Jänner 2024: **Berichterstatlerin: KR Mag. Daniela Burgstaller**

Zukunftsweisende Ausbildung im Innviertel

Seit nunmehr acht Jahren bietet die HTL Ried den Ausbildungszweig "Agrar- und Umwelttechnik" unter dem Leitmotiv "Weil wir an morgen denken!" an. Die Ausbildung beruht auf drei Säulen: Agrartechnik, Umwelttechnik und agrarischer Praxis. Derzeit nehmen 200 engagierte Schülerinnen und Schüler an dieser praxisorientierten Ausbildung teil, das auf eine enge Zusammenarbeit mit der heimischen Landtechnikszenen setzt. Der theoretische Unterricht wird durch Praxiseinheiten an der Maschine und zahlreichen Lehrausgängen und Aktivitäten ergänzt. Die HTL Ried legt einen klaren Fokus auf die Herausforderungen im Bereich Technologie für Mensch, Tier & Umwelt sowie den Schutz von Böden, Wasser und Luft. Mag. Dr. Anzengruber, Leiter des Ausbildungszweiges, zeichnet sich durch eine hohe Begeisterungsfähigkeit aus, die sich deutlich auf das Lehrerteam und die Schüler überträgt. Diese Ausrichtung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung innovativer Lösungen für kommende Jahrzehnte. Hier werden die Fachkräfte von morgen ausgebildet, die aktiv mithelfen, eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Innovation Farm: Brückenschlag zwischen Forschung und Praxis

Die Innovation Farm, ein Konsortium aus verschiedenen österreichischen Einrichtungen und landwirtschaftlichen Pilotbetrieben, verbindet seit vier Jahren die Expertise im Bereich der Digitalisierung, um die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft durch neue Technologien voranzutreiben. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, innovative Ansätze praktisch und

selbstständig zu erforschen und dabei aktuelle Herausforderungen zu lösen. Themenbereiche werden von Experten oder Herstellern vorgegeben, wobei das Ziel die Entwicklung von praxistauglichen Produkten ist, die eine ganzheitliche Betrachtung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ermöglichen, unabhängig von der Größe des Betriebes. Dr. Gansberger von der Innovation Farm Wieselburg hat über die vielversprechende Brücke zwischen Forschung und Praxis in ihrem Projekt berichtet. Sie testen innovative, praxisnahe Entwicklungen, die unabhängig validiert werden können. Die gesammelten Erkenntnisse werden dann in Bildungsveranstaltungen am Ländlichen Fortbildungsinstitut weitergegeben. Zudem stellen sie die gewonnenen Informationen in verschiedenen Publikationen zur Verfügung, die auf ihrer Website einsehbar sind, um Interessierte zu informieren.

Fachkompetenz in der Land- und Forstwirtschaft: Lehrlingsstelle zieht Bilanz

Ing. Brandstetter gibt einen Überblick über die Facharbeiter- und Meisterausbildung. Im Jahr 2023 wurden beeindruckende 1.406 Facharbeiterbriefe und 93 Meisterbriefe verliehen. Die vielfältigen Ausbildungswege haben das klare Ziel, zukünftige Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft mit umfassendem Know-how und praktischer Kompetenz auszustatten. Die Ausbildung stellt eine intensive Auseinandersetzung mit sich selbst und dem eigenen Betrieb dar und es entstehen berufliche und persönliche Netzwerke über die Ausbildung hinaus. Die gesetzlichen Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung werden neu geregelt. Im Laufe des 1. Quartals soll aus den neun Bundesländergesetzen ein gemeinsames Bundesgesetz vereinbart werden.

DISKUSSION

KR ÖR Johann Hosner betont die Bedeutung des Exports für die heimische Wirtschaft insgesamt und die Tierproduktion im Speziellen. Die Wettbewerbsbedingungen und die öffentliche Meinung seien gerade für den Rinderexport nicht förderlich. In Österreich werden jährlich zwischen 40.000 und 50.000 Kälber und 20.000 bis 30.000 Zuchtrinder exportiert. Alternativen zu Lebendtiertransporten für den Export seien schwierig umzusetzen. Eine vom ORF ausgestrahlte Reportage über Tiertransporte sei zwar mit dem FIH vorbereitet worden, aber mit fremdem und nicht im Zusammenhang mit den Aktivitäten des FIH stehendem Bildmaterial vermischt worden. Aktivisten bzw. NGOs würden den Betrieben zusätzlich Druck machen und mit halbkriminellen Aktivitäten wie Stalleinbrüchen die Arbeit erschweren. Jeder Betrieb versuche, möglichst effizient und nachhaltig zu wirtschaften, es braucht aber Zukunftsperspektiven für die Weiterentwicklung, z.B. in Form einer höheren Investitionsförderung. Nachhaltiges Wirtschaften heißt in der Landwirtschaft Denken in Generationen und neben der Bewältigung des Arbeitspensums auch die Teilhabe am öffentlichen Leben. Die bäuerlichen Einkommen müssen gesichert sein, dazu braucht es u.a. eine transparente Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln.

KR Johanna Haider bezieht sich auf die spannenden Vorträge der Arbeitstagung zum Thema Klimaschutz in der Tierhaltung. Heimische Nutztiere seien eindeutig keine Klimakiller.

Wiederkäuer machen Grünland und weitere biogene Rohstoffe für die menschliche Ernährung zugänglich. Eine ausgewogene Ernährung mit hochwertigem Fleisch und mit Milchprodukten stellt lebensnotwendige Nährstoffe zur Verfügung und sei zudem nicht teurer als vegane oder vegetarische Produkte. Produktionseinschränkungen in Europa würden klimaschädliche Importe mit sich bringen. Im internationalen Vergleich schneidet die österreichische Landwirtschaft in punkto Emissionen besser ab als jene in anderen Weltregionen, das haben die Vortragenden Prof. Dr. Peer Ederer (GOAL Sciences), DI Dr. Stefan Hörtenhuber (BOKU Wien) und DI Michael Anderl (Umweltbundesamt Wien) klargemacht.

KR DI Christian Huber betont die Wichtigkeit aller Ackerbaukulturen im produktionsstärksten Bundesland Österreichs. Die wirtschaftliche Lage sei aufgrund sinkender Deckungsbeiträge allerdings prekär. Laufend neue gesetzliche Auflagen, etwa betreffend Stallbaustandards, Güllegrubenabdeckung, Ausbringungszeiträume und –verbote etc. seien existenzgefährdend. Hier müssen Bäuerinnen und Bauern österreichweit zusammenstehen. Die politischen Interessensvertreter müssen sich Gehör verschaffen und Lösungswege anbieten. Huber weist auf die Sinnhaftigkeit des neuen AMA Gütesiegels für Ackerfrüchte hin.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger kritisiert den hohen Bodenverbrauch in Österreich und das Fehlen verbindlicher Ziele in der Bodenschutzstrategie. Mit Bezug auf die 110 kV-Leitung Raab-Ried verliest er ein Schreiben der 110 kV-Initiative, wonach aktuell 51 Grundeigentümer mehr Entschädigung erhalten als im Enteignungsverfahren vom Sachverständigen des Landes festgelegt. Wimmesberger erwähnt die Bauerdemonstration in Pöndorf in der ersten Märzwoche. Diese sei friedlich und ordentlich abgelaufen und habe klare Positionen bekundet. Vor NGOs wie der AGÖ brauche man keine Angst zu haben, sondern solle diese unterstützen. Bei der Demo seien Minister Totschnig und LR Langer-Weninger anwesend gewesen, deren Äußerungen ihm zu wenig pointiert gewesen seien.

KR DI Florian Gadermaier stellt sich als neuer KR vor. Er kommt aus Neuhofen im Innkreis. Nach einem Studium an der BOKU (Schwerpunkt Biologische Landwirtschaft) und einer Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Ober St. Veit war er an der LWBFS Schlägl als Lehrer für Pflanzenbau tätig. Zugleich hat er am Forschungsinstitut für biologischen Landbau am Biokompetenzzentrum Schlägl gearbeitet. Den elterlichen Betrieb mit Milchkühen, Acker- und Gemüsebau bewirtschaftet er gemeinsam mit seiner Frau und Familie. Nach Ansicht von KR Gadermaier sei eine wichtige Aussage der Experten der Arbeitstagung gewesen, dass die Wissenschaft Fragen stellen müsse. Insofern stellt er auch die Aussage in Frage, dass biogenes Methan weniger klimawirksam sei als jenes aus fossilen Quellen. Die Fleischindustrie habe enge Verbindungen zu den Autoren der Dublin Erklärung. Es gibt Plattformen die jede Art von Lobbying genau unter die Lupe nehmen, wie z.B. DeSmog. Dies sei gerade bei der Überprüfung von PR-Arbeit und wissenschaftlichen Aussagen zum Thema Klimawandel ausgesprochen wichtig. Er hinterfragt Verbindungen von Prof. Dr. Ederer zum Fleischkonzern JBS und die Validität von Aussagen über die Klimawirksamkeit von Methan.

Präsident Mag. Franz Waldenberger stimmt zu, dass man widersprüchliche Aussagen in alle Richtungen sorgfältig überprüfen müsse, egal ob pro oder contra Klimawirksamkeit der Tierhaltung oder des Methans.

KR Katharina Stöckl bekräftigt die Notwendigkeit laufender Resolutionsanträge, auch wenn diese zum selben Thema schon einmal eingebracht wurden. Dies sei besonders bei der neuen Gentechnik der Fall, wo man einen Standpunkt mit Dringlichkeit mehrmals untermauern müsse, oder aktuell zur Ukraine. Man müsse sich den Themen Risikobewertung, Rückverfolgbarkeit, Änderungen im Patentrecht etc. weiterhin widmen. Das Patentamt befinde sich in München und ist keine Institution der EU. Die sogenannte neue Gentechnik sei ein Vorstoß der Wissenschaft und daher gebe es weniger Widerstand als bei der alten Gentechnik, die von der Industrie vorangetrieben wurde. Nichtsdestotrotz bleibe das Thema wichtig. Auch die Herkunftskennzeichnung müsse weiterhin vehement bei den relevanten Akteuren eingefordert werden. Die so genannte Frühstücksverordnung sei am Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft gescheitert, weil der Vorstoß von MEP Bernhuber undurchführbar gewesen sei. Die Kennzeichnung für Honig sei in der Verordnung jedenfalls enthalten. Das Volksbegehren für Herkunftskennzeichnung sei im Petitionsausschuss behandelt worden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger räumt ein, dass man sich bei den Resolutionsanträgen nicht jedes Mal wiederholen solle, sondern von Fall zu Fall betrachten müsse ob ein Antrag sinnvoll und erforderlich sei. Bei laufenden Entwicklungen wie den Zollerleichterungen für die Ukraine sei dies jedenfalls der Fall.

KR Mag. Daniela Burgstaller berichtet, dass nach langen Verhandlungen das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz neu aufgesetzt worden ist. Erstmals wird dieses Regelwerk bundeseinheitlich geregelt, z.B. was Anrechnungen von Ausbildungen aus höheren Schulen betrifft. Inhaltlich gab es diesbezüglich bereits Angleichungen in den letzten Jahren. Die Prüfungsgebühr für die Meisterprüfung wird erlassen. Der Meistertitel kann künftig in amtlichen Urkunden angeführt werden. Der Meister wird auf dem Niveau eines Bachelors eingeordnet. Es wird außerdem einen sechzehnten landwirtschaftlichen Lehrberuf geben, die Berufsjagdwirtschaft. Auf Initiative der Bundes-ARGE Meister sind die Anrechnungen für Meisterausbildungen bei Investförderungen oder Jungübernehmerprämien gleichgestellt worden.

KR Ewald Mayr berichtet, dass ein Vertragsbauer eines Sauergemüseherstellers eine Vertragskürzung von 600 Tonnen Essiggurken hinnehmen musste. Der Preisdruck der ausländischen Konkurrenz sei zu groß. Es sei nicht zielführend, gegen den obersten Interessenvertreter, den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, zu demonstrieren, sondern viel sinnvoller die Terminangebote von ihm wahrzunehmen und das Gespräch zu suchen. Im Nationalrat würden alle Fraktionen außer dem Bauernbund eine Herkunftskennzeichnung in Verbindung mit Tierwohl fordern. Zur Frühstücksverordnung will er klarstellen, dass es damit schrittweise gelingen wird eine Herkunftskennzeichnung EU-konform einzuführen. Er nennt weitere Details aus den einzelnen Rechtstexten der so genannten Frühstücksverordnung.

KR ÖR Johann Großpötzl ersucht um schriftliche Übermittlung der in der LK Österreich vertretenen oberösterreichischen Ausschussmitglieder. Eine regelmäßige Berichterstattung über Sitzungsergebnisse sei ebenfalls hilfreich. Mit Tierhaltung plus sei man europaweit wieder einmal Vorreiter, das gebe es sonst nirgends. Insgesamt werde weniger Trinkmilch nach Deutschland exportiert als kolportiert wird. Die neue Spitzenkandidatin der Grünen für die EU-Wahl wisse nicht einmal, dass Norwegen nicht bei der EU ist. Manfred Weber hätte seiner Ansicht nach mehr Rückgrat als Ursula Von der Leyen. Der oberste Interessensvertreter der Bauernschaft sei Josef Moosbrugger.

KR Ing. Paul Pree dankt dem Präsidium für die äußerst gelungene Arbeitstagung. Wissenschaft sei dazu da, Fragen zu stellen. Besonders Prof. Dr. Peer Ederer sei beachtenswert, da er seine Darstellungen aus Wissenschaftsmagazinen beziehe. Die Landwirtschaft wird für ein Drittel der Klimaveränderung verantwortlich gemacht, daran sei wiederum zu einem Drittel die Landumnutzung Schuld. Die Tierhaltung in Europa stehe somit in direkter Konkurrenz mit Ländern, in denen Regenwald abgeholzt wird. Zum Schutz der Konsumenten brauche es eine transparente Kennzeichnung. Entsprechende Anträge im Nationalrat sollen im Sinne der Bäuerinnen und Bauern von allen Fraktionen unterstützt und nicht abgelehnt werden. Auch in der Wissenschaft brauche es Hausverstand, damit die Landwirtschaft nicht fälschlicherweise in Misskredit gezogen wird.

KR ÖR Karl Keplinger bekräftigt die jahrelange Forderung nach einem Inflationsausgleich. Auf EU-Ebene sei ein besserer Informationsaustausch notwendig, dann bräuchte es keine Umfrage über bürokratische Belastungen für die Landwirtschaft. Agrardiesel wird weiterhin gefordert. Sozialversicherungsbeiträge können nur durch höhere Einkommen erlöst werden, diese seien aber mit niedrigeren Lebensmittelpreisen nicht realisierbar. Es braucht mehr Lobbyismus und eine Kontrolle der Importe ukrainischer Rohstoffe.

BBKO Bgm. Martin Dammayr beobachtet, dass viele Kaufentscheidungen im Supermarkt nur auf Basis von Preisen und Rabatten gefällt werden. Der Handel habe große Macht; das zeige die Zahl der Eingaben an das Büro für unfaire Handelspraktiken. Man müsse hier zusammenarbeiten, mit dem Minister ins Gespräch kommen, sachlich diskutieren und sich nicht gegenseitig blockieren oder protestieren. In unserer Demokratie gebe es Spielregeln und haben neben Gesetzgebern auch Interessensvertreter und NGOs Platz. Wir müssen uns konstruktiv einbringen, den Zusammenhalt stärken und die Demokratie hochhalten.

KR Markus Brandmayr betont, dass der Bundesminister gegenüber den Verbänden, besonders dem Schweinezuchtverband, immer gesprächsbereit war. Demokratie sei kein Wunschkonzert. Die Kaufentscheidung der Konsumenten erfolge in der Regel nicht auf Basis einer Herkunftskennzeichnung, sondern auf Basis des Preises. Es sei an der Zeit gegen Populismus aufzutreten. Manche NGOs hätten als Geschäftsmodell, pauschal gegen etwas zu sein. Dies müsse man kritisch hinterfragen.

6. Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder

Vorlage zu TOP 6: Bestellung von Mitgliedern der Orstbauernausschüsse								
Ortsbauernschaft	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Ort	Straße	HNr	Fraktion
	FREISTADT							
40612 Neumarkt im Mühlkreis	Breiteneder	Anja	25.02.1986	4212	Neumarkt im Mühlkreis	Stiftung	1	UBV

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

RESOLUTIONSANTRÄGE

1. Antrag des LK Präsidiums: **„Massiver Preisdruck erfordert Schutz vor Ukraine-Importen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Massiver Preisdruck erfordert Schutz vor Ukraine-Importen

Die EU-Notierungen für Getreide und Ölsaaten sind in den letzten Wochen ausgehend von einem ohnehin niedrigen Niveau nochmals erheblich zurückgegangen. Gleichzeitig greifen große österreichische Backwarenhersteller auf ausländische Mehle mit Dumpingpreisen von unter 300 Euro je Tonne zurück. Heimische Ackerbauern sind damit derzeit mit äußerst tristen Marktaussichten konfrontiert.

Die EU-Kommission hat im Jänner bei Ukraine-Importen von Eiern, Geflügel und Zucker die Umsetzung von Schutzmaßnahmen ab Juni des heurigen Jahres beschlossen. Diese sehen die Wiedereinführung von EU-Zöllen vor, sofern die durchschnittlichen Exportmengen der Jahre 2022 und 2023 überschritten werden. Importe von Getreide, Mais und Ölsaaten bleiben dabei vorerst völlig unberücksichtigt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das BML auf, sich bei der EU-Kommission weiterhin mit allem Nachdruck für die Wiedereinführung von EU-Zöllen auch bei Getreide, Mais und Ölsaaten einzusetzen.

Diese sollten bei Getreide, Mais und Ölsaaten aber auch bei Eiern, Geflügel und Zucker bereits dann wirksam werden, wenn die Durchschnittsmengen der Jahre 2021 und 2022 überschritten werden. Zudem sollten diese Schutzmaßnahmen möglichst unmittelbar und nicht erst im Juni des heurigen Jahres wirksam werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ bekennt sich ausdrücklich zur politischen und wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine. Die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Lasten können aber keinesfalls einseitig und überproportional von den ohnehin unter einem massiven wirtschaftlichen Druck stehenden heimischen bäuerlichen Familienbetrieben getragen werden.

gez. Waldenberger, Ferstl, Spachinger, Treiblmeier“

KR DI Christian Huber berichtet vor dem Einbringen der Resolution einige persönliche Erfahrungen von einer Studienreise in der Ukraine. Manche Einzelbetriebe umfassen dort 30.000 Hektar. Die ukrainische Agrarwirtschaft profitiert von den fruchtbarsten Böden. Allerdings wurde die Produktion in den letzten Jahrzehnten erst schrittweise professionalisiert. Der Exportmarkt etwa für ukrainische Zuckerrüben wird aktuell aufgebaut, was u.a. zu Lasten der relativ geringen, doch momentan recht profitablen heimischen Zuckerrüben geht. Jede Marktöffnung seitens der EU habe dramatische Folgen und brauche gleiche Spielregeln, keine unkontrollierten Importe. Der Agrarsektor könne nicht die Wirtschaft der kriegsgebeutelten Ukraine stützen.

ÖR Stefan Wurm regt eine Korrektur der Jahreszahl im Antrag von 2022 auf 2021 an, da die Importe aus der Ukraine in dem Zeitraum um das Siebzehnfache angestiegen seien.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger betont, 6 Millionen Tonnen Getreide seien im Jahr 2021, 3 Millionen Tonnen im Jahr 2022 importiert worden. Mengen die über den Durchschnitt hinausgehen sollen laut Antrag mit Zöllen belegt werden. Angesichts der Vervielfachung der Importe seit 2020 stellt er diese Forderung mit Hinweis auf Dumpinggefahr infrage.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erläutert, dass der bestehende Schutzmechanismus für Zucker, Geflügel und Eier auf Getreide, Mais und Ölsaaten ausgeweitet werden soll und die Forderung an diesen angelehnt wird.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

2. Antrag des LK Präsidiums:

„Strenges Forstgesetz und Forstbehörden verhindern bereits jetzt erfolgreich die Entwaldung in Österreich“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Mit ihrem potentiellen Beitrag zu Klimaschutz und Biodiversität kommt der Land- und Forstwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Viele Regelungen, die im europäischen Green Deal vorgesehen sind, bringen die Bäuerinnen und Bauern aber an ihre Grenzen und gefährden

zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit. Das betrifft auch die EU-Entwaldungsverordnung (EU-Deforestation Regulation, kurz EUDR).

Diese sieht zukünftig vor, dass bestimmte Produkte wie Holz, Holzprodukte sowie Rinder und Soja nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass durch deren Produktion keine Entwaldung und auch keine Waldschädigung entstanden ist. Zur Überprüfung und Nachvollziehbarkeit der Produkte ist ein umfangreiches Informationssystem vorgesehen, das sich derzeit in der Testphase befindet, allerdings nicht den Ansprüchen eines elektronischen Datenflusses entspricht. Jeder Waldbesitzer, der Holz in Verkehr bringt, hat sich in diesem System zu registrieren und eine Sorgfaltserklärung mit weiteren Informationen (Holzart, etc.) abzugeben. Der ganze Aufwand soll betrieben werden, obwohl illegale Entwaldung in Österreich kein Thema ist.

Eine Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen unterliegt in Österreich dem strengen Forstgesetz und ist, wenn überhaupt, nur nach strenger Prüfung durch die Forstbehörden möglich. Dennoch müssen alle Betriebe nun laut Entwaldungsverordnung gegenüber der EU nachweisen, dass Holz, Rinder und Soja auf „entwaldungsfreien“ Flächen produziert worden sind. Die nationale Umsetzung der in der EU-Entwaldungsverordnung vorgesehenen bürokratischen Prüf- und Kontrollvorgänge würde den Schutz des Waldes hinsichtlich Schädigung und illegalem Holzeinschlag in keinsten Weise verbessern, sondern zu einem bürokratischen Zusatzaufwand für die Waldeigentümer und die öffentliche Verwaltung führen, dem in Österreich kein wirklicher Nutzen gegenüberstehen würde.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich spricht sich gegen eine völlig praxisferne und überbordende bürokratische Umsetzung aus und fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Ausgestaltung der Leitlinien zur Umsetzung der neuen EU-Verordnung einzusetzen. Vorgeschlagen wird, dass Länder mit nachweislich stabiler bzw. zunehmender Waldfläche, einer gesetzlich geregelten Waldbewirtschaftung und funktionierendem Gesetzesvollzug („low-risk“-Länder) von den unnötigen bürokratischen Hürden ausgenommen werden.

gez. Waldenberger, Ferstl, Kepplinger“

KR ÖR Dominik Revertera weist neben den im Antrag formulierten Bedenken auch auf weitere, noch offene Fragestellungen in Zusammenhang mit der EUDR hin.

KR DI Florian Gadermaier betont, dass die EUDR auch einen Nutzen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft habe, da etwa vor Soja- oder Palmölimporten oder Holzimporten aus illegalen Schlägerungen geschützt werden könnte. Daher solle die gesamte Regelung nicht infrage gestellt, aber sehr wohl in Österreich mit so wenig bürokratischem Aufwand wie möglich umgesetzt werden.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

3. Antrag des OÖ Bauernbundes:
„Konjunkturpaket, Landwirtschaftliche Bauoffensive“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Nach einem Rückgang im vergangenen Jahr rechnen Wirtschaftsforscherinnen und Wirtschaftsforscher im laufenden Jahr wieder mit einem moderaten Anziehen der Konjunktur. Getragen wird die erwartete wirtschaftliche Erholung von signifikanten Zuwächsen beim privaten Konsum. Bei den Investitionen und hier im Speziellen in der Baubranche wird hingegen von weiteren Rückgängen ausgegangen. Das WIFO prognostiziert für das Jahr 2024 im Baubereich einen realen Rückgang der Bruttoinvestitionen von 4 %. Die gestiegenen Zinsen belasten nicht nur den Wohnbau, welcher neben erhöhten Material- und Lohnkosten erheblich von den gestiegenen Finanzierungskosten gebremst wird, sondern auch die Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden und Tierwohl-Ställen.

Die Nutztierhaltung in Österreich ist seit rund zwei Jahrzehnten mit einer an Intensität zunehmenden Tierschutz- bzw. Tierwohldiskussion konfrontiert. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung konnte eine Reihe von Projekten der Bäuerinnen und Bauern unterstützt werden. So wurde in der abgelaufenen Periode 2014 bis 2022 ein Netto-Investitionsvolumen von 1,62 Mrd. Euro mit einem Fördervolumen von 346 Mio. Euro alleine in Oberösterreich ausgelöst. Diese Investitionen wurden großteils von regional tätigen Unternehmen abgewickelt und leisteten somit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Betriebe in den ländlichen Regionen.

*Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung
Eine besonders tier- und umweltgerechte Tierhaltung erfüllt viele Charakteristika eines öffentlichen Gutes, das durch den Marktmechanismus nicht in ausreichendem (gesellschaftlich erwünschtem) Umfang bereitgestellt wird.*

Investitionen in mehr Tier- und Umweltschutz führen zu Mehrkosten auf den Betrieben. Insbesondere die Schweinewirtschaft und Rindermast sind davon massiv betroffen. Aufgrund der bereits eingangs erwähnten dynamischen Kostenentwicklung einerseits und der gesellschaftlich erwünschten erhöhten Tierwohlstandards reichen jedoch die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung nicht aus. Um den Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit zu geben, braucht es eine langfristige Unterstützung.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die österreichische Bundesregierung und im Besonderen das Bundeskanzleramt auf, für den Umbau hin zu einer (gesellschaftlich erwünschten) besonders tier- und umweltgerechten

Tierhaltung ein Konjunkturpaket aufzustellen und zusätzliche konjunkturelle Impulse in der Bauwirtschaft zu setzen.

gez. Ferstl, Brandmayr, Hosner“

Rudolf Mitterbacher bringt den Antrag ein und berichtet über die Situation in der Bauwirtschaft. Aufgrund der hohen Kosten ist auch in der Landwirtschaft eine verhaltene Investitionsbereitschaft zu verzeichnen. So gab es einen Rückgang in der Rindermast, insbesondere der Stiermast, um 12 Prozent in den letzten Jahren, wohingegen der Kälberexport um 13 Prozent auf ca. 40.000 Kälber gestiegen ist. Leider werden in Form von Fleisch etwa 83.000 Kälber wieder importiert und fließende Wertschöpfung ab, obwohl wir dieses Fleisch auch in Österreich produzieren könnten. Hier brauche es Projekte und Anreize für mehr Investitionen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:
„Automatische jährliche Inflationsanpassung in künftiger GAP-Periode (1. Säule) einführen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Österreichs Agrarpolitik hat mit dem im Herbst 2023 präsentierten Impulsprogramm für die Landwirtschaft in der Höhe von 360 Millionen Euro auf die enormen Kostensteigerungen bei Energie, Betriebsmittel, steigende gesellschaftliche Anforderungen bei Tier- und Umweltstandards etc. und die hohe Inflation reagiert.

In den Jahren 2024-2027 stellt das Landwirtschaftsministerium daher jährlich zusätzlich 54 Millionen Euro in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung. Dabei kommen jährlich 36 Millionen Euro an Landesmitteln hinzu. Das ergibt in Summe 90 Millionen Euro pro Jahr. Die Mittel werden für das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Unterstützung der Berg- und benachteiligten Gebiete (AZ) und die Investitionsförderung eingesetzt. Dafür musste der österreichische GAP-Strategieplan abgeändert werden. Dieser wurde an die EU-Kommission zur Genehmigung gesendet.

Damit bäuerliche Familienbetriebe auch in Zukunft ihrem Auftrag der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, der Versorgung mit Energie, dem Erhalt der Kulturlandschaft etc. nachkommen können, ist eine entsprechende finanzielle Ausgestaltung der GAP auch in der nächsten Periode wichtig.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Behörden der Europäischen Union (EU) auf, eine automatische jährliche Inflationsanpassung

in der 1. Säule (Direktzahlungen) mit Beginn der nächsten GAP-Periode, dauerhaft einzuführen.

KR Christine Seidl bringt den Antrag ein.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

5. Antrag des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:
„Fleisch- und Milchimitate: Herkunftsangabe der Rohstoffe notwendig“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Vegane- und vegetarische Produkte erfreuen sich gerade bei jüngeren Konsumenten teils großer Beliebtheit. Sie sehen es als trendig zu Fleisch- und Milchimitaten zu greifen. Viele Rohstoffe werden dabei aus Drittländern bezogen. Diese werden meist unter niedrigeren Produktionsstandards als in Österreich oder Europa erzeugt. Und auch die langen Transportwege und die dadurch verursachten hohen CO2-Emissionen, scheinen bei vielen Konsumenten keine Rolle zu spielen. Außerdem ist die Herkunft der Rohstoffe bei Fleisch- und Milchimitaten kaum bekannt.

Im Februar 2024 führte der Verein Wirtschaften am Land mit den Wiener Jungbauern einen Regionalitäts-Check bei Fleisch- und Milchimitaten durch. Eingekauft wurden die insgesamt 153 Produkte bei fünf verschiedenen Lebensmitteleinzelhändlern. Dabei wurden diese auf die Kriterien der Herkunft und Nachhaltigkeit untersucht. Das Ergebnis: Bei 78 Prozent aller überprüften Fleisch- und Milchimitate war die Herkunft der Rohstoffe nicht erkennbar.

Österreichische Rohstoffe kaum enthalten – schlecht für Umwelt und Klima

Als weiteres Ergebnis des Checks zeigte sich, dass der Anteil österreichischer Zutaten sehr gering ist. Denn bei nur 8 der 153 überprüften Produkte kann die Verwendung österreichischer Rohstoffe nachweislich garantiert werden. Die Herkunft der Rohstoffe ist also mehr als fragwürdig und so muss angenommen werden, dass Vieles aus Drittländern bezogen wird. Der CO2-Fußabdruck ist dabei wesentlich schlechter. So hat zum Beispiel Soja aus Brasilien pro Kilogramm einen CO2-Fußabdruck von 5,6 Kilogramm – europäischer hingegen verursacht um 90 Prozent weniger CO2-Emissionen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für primäre Zutaten (Fleisch, Milch und Eier) für verarbeitete Lebensmittel, einzuführen.

gez. Haider, Hüthmair, Maislinger, Schwarzlmüller“

KR Ing. Margareta Hühmair bringt den Antrag ein und vergleicht die CO₂-Äquivalente des Fleischkonsums mit denen eines Fluges und der Problematik unklarer Herkünfte, Standards und weiter Transportwege der Zutaten in verarbeiteten Lebensmitteln, die den Konsumenten bewusstgemacht werden müssen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger ergänzt, dass im Wortlaut des Antrags der Klammerausdruck („Fleisch, Milch und Eier“) gestrichen werden müsse.

KR Katharina Stöckl regt an nachzuprüfen, ob eine derartige Forderung nur für inländische oder auch für ausländische Produzenten anzuwenden sei.

Präsident Mag. Franz Waldenberger bejaht, dass die Regelung nur für inländische Lebensmittelproduzenten gelten könne und letztlich die Konsumenten bzw. der Markt diese Transparenz honorieren müsse.

Der neue Antrag lautet demnach wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für primäre Zutaten für verarbeitete Lebensmittel, einzuführen.“

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6. Antrag des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:

„Bürokratieabbau: Einführung des ‚One in – One out-Prinzips‘ auf EU-Ebene“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Produktionsauflagen haben für die Bäuerinnen und Bauern in den letzten Jahren in vielen Bereichen deutlich zugenommen. Gleichzeitig hat sich damit auch die bürokratische Belastung enorm erhöht. Die steigende Anzahl von Vorschriften, Formularen und Genehmigungsprozessen stellt immer mehr bäuerliche Familienbetriebe vor enorme Herausforderungen und führt mittlerweile auch zur teilweisen Überforderung und Frustration der Betriebsführer.“

Das „One in - One out-Prinzip“ sieht dabei vor, dass für jede neue Regelung eine bestehende gestrichen werden soll bzw. ist eine generelle Entbürokratisierung auf EU-Ebene anzustreben.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die EU auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, sowie das „One in - One out-Prinzip“ umzusetzen und so für einen Bürokratieabbau zu sorgen.

gez. Maislinger, Miesenberger, Perner, Schwarzmüller“

KR Johann Perner bringt den Antrag ein und betont mit Blick auf einen weiteren noch abzustimmenden Antrag zum Bürokratieabbau, dass die LK selbst keine Bürokratie erzeugen könne und daher nicht die korrekte Adressatin eines Antrags zum Bürokratieabbau sei. Mit einem gebündelten Antrag könne man mehr erreichen als mit mehreren zum selben Thema.

KR DI Florian Gadermaier mahnt zu sorgfältigen Abwägungen bei der Frage, welche Regelungen bei neuen EU-Vorgaben im Gegenzug abgeschafft werden sollen, da manche Gesetzesvorhaben durchaus Sinn machen. Bürokratie könne nicht nur an der Anzahl von Verordnungen und Regelungen gemessen werden.

KR Katharina Stöckl bekräftigt, dass der Ansatz „One in – One out“ nicht unbedingt zielführend sei.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Durchgehende Herkunftskennzeichnung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Regierungsparteien auf, den Widerstand gegen die Herkunftskennzeichnung in allen Sparten aufzugeben und noch in dieser Regierungsperiode eine durchgehende Herkunftskennzeichnung zu beschließen und umzusetzen.“

gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bringt den Antrag ein. Er betont, dass 92 Prozent der Bevölkerung eine Herkunftskennzeichnung wünschen, diese mit dem EU-Recht vereinbar sei und kritisiert Schuldzuweisungen der Regierungsparteien.

KR ÖR Johann Hosner weist auf entsprechende Anträge des Bauernbundes ab dem Jahr 2019 hin und nennt die fortlaufenden, auch fraktionsübergreifenden Forderungen aus der Vollversammlung zu diesem Thema.

KR Josef Maislinger hinterfragt die Kennzeichnung von Haltungsformen, wohingegen die Herkunftskennzeichnung für die Bauern absolut sinnvoll sei.

Präsident Mag. Franz Waldenberger stellt klar, dass eine Haltungsformkennzeichnung von diesem Antrag nicht umfasst ist.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Wiedereinführung des Agrardiesels“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, den abgeschafften Agrardiesel wieder einzuführen. Schließlich hat sich der Bauernbund mit dem Deutschen Bauerverband solidarisch erklärt.“

gez. Großpözl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier bringt den Antrag ein.

BBKO Bgm. Martin Dammayr weist darauf hin, dass diese Forderung schon ein „Dauerbrenner“ der politischen Forderungen sei. Entlastungen seien auf jeden Fall unterstützenswert.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV, BB, FB und SPÖ-Bauern
Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Bürokratie um 50 Prozent verringern“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Landwirtschaftsministerium auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die Bürokratie um 50 Prozent zu verringern.“

Dies ist durch Vereinfachung von Auflagen, weniger Auflagen, weniger Kontrollen und ein Mehrfachantrag (falls sich nichts ändert) pro Periode möglich. Eine Stärkung und wieder mehr Eigenverantwortung der gut ausgebildeten Land- und Forstwirte gehen damit einher.

gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Gudrun Roitner bringt den Antrag ein. Roitner liest einen KI-generierten Text über Bürokratieabbau in der Landwirtschaft vor.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger will klarstellen, dass der Antrag auf Österreich abzielt, nicht nur die EU.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont, dass der Landwirtschaftsminister nicht autonom entscheiden könne, dass es nur einen Mehrfachantrag gibt, sondern dies eine EU-Regelung sei.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Gleiche oder höhere Produktionsstandards bei Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert sowohl zum Schutz der österreichischen Konsumenten als auch zur Stärkung der Wettbewerbsgleichheit der heimischen Landwirtschaft den Nationalrat und die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass:

Landwirtschaftliche Erzeugnisse als Rohstoff- oder in verarbeiteter Form (Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse usw.) nur aus Ländern importiert werden dürfen, die die gleichen oder höheren Produktionsstandards bei der Produktion erfüllen wie landwirtschaftlich erzeugte Produkte in Österreich. Die österreichischen Produktionsstandards umfassen unter anderem die Einhaltung des Tierarzneimittelgesetzes, des Tierschutzgesetzes, Wasser- und Bodenschutzgesetzes sowie der Pflanzenschutz- und Düngemittelverordnung.

gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein und pocht auf die Verantwortung der Landwirtschaft gegenüber den Konsumenten. Die Versorgung mit hochwertigen, gesunden Lebensmitteln und Nährstoffen müsse nachhaltig sichergestellt werden.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl räumt ein, dass wir uns in einem EU-Binnenmarkt befinden und sich daher unsere nationalen Institutionen auf EU-Ebene für höhere Standards einsetzen, aber Importe nicht eigenmächtig verbieten können. Die Kompetenz für Regelungen im Binnenmarkt liegt bei den europäischen Institutionen.

KR DI Christian Huber kritisiert das Zitieren von Künstlicher Intelligenz in einem demokratisch gewählten Gremium, das aus denkenden, fühlenden Personen besteht.

Rudolf Mitterbacher findet einen konstruktiv formulierter Antrag unterstützenswert, dazu brauche es aber textliche Abänderungen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont wiederholt, dass der Nationalrat nicht die Kompetenz für den Beschluss von Importverboten habe. Der Text des Antrags wird demgemäß abgeändert und zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Keine Bestellung von Landesbediensteten als Sachverständige in Entschädigungsfragen“

Der Antrag lautet wie folgt:

“Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den OÖ Landtag und den zuständigen Straßenbaureferenten der Landesregierung auf, bei der Bestellung eines beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen in Entschädigungsfragen wie in Vorarlberg vorzugehen: Der Sachverständige darf kein Landesbediensteter sein.

gez. Großpötzl, Keplinger, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Stefan Wurm bringt den Antrag ein.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erklärt, dass der Straßenbaureferent nicht für alle Entschädigungen zuständig sei. Der Antrag ist offenkundig aus der Novelle des OÖ Straßenbaugesetzes heraus entstanden. Die Zuständigkeit für die Festsetzung von Entschädigungen ist vom Zivilgericht an das Landesverwaltungsgericht übergegangen. Man könne infrage stellen, ob gerichtlich beeidete Sachverständige objektiv entscheiden, hier gelten allerdings hohe Ansprüche und dürfe man keinen Generalverdacht gegenüber Landesbediensteten äußern.

KR ÖR Karl Keplinger weist auf das Naheverhältnis von Landesbediensteten gegenüber ihren jeweiligen Institutionen hin, was Zweifel aufwerfe.

Auf Nachfrage von **KR Katharina Stöckl** stellt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** klar, dass keine Enthaltungen, sondern nur Zustimmung oder Ablehnung von Anträgen zulässig sei.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bedankt sich bei Mag. Christian Stollmayer, der die Anliegen der Landwirtschaft in die Verhandlungen zum OÖ Straßenbaugesetz eingebracht habe. Auch seitens Landwirtschaftskammer werden Sachverständige und Gutachter gestellt; es kann nicht angehen, ungerechtfertigte Vorwürfe oder Misstrauen gegenüber anderen zu äußern.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Stärkung der Weidehaltung als Beitrag zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung und die Gülleseparierung werden in Österreich als zentrale Maßnahmen für die notwendige Reduktion der Ammoniak-Emissionen im Hinblick auf die Vorgaben der NEC-Richtlinie betrachtet und in der Beratung und den Medien entsprechend kommuniziert.

Die Weidehaltung verursacht in der Zeit, in der die Tiere tatsächlich auf der Weide sind, sehr geringe Ammoniakemissionen (detailliert in Amann et al., 2019) und eine Ausweitung der Weidehaltung kann einen Beitrag zur Reduktion der Ammoniakemissionen leisten.

Durch die ungünstigen Rahmenbedingungen für rinderhaltende Biobetriebe (geringere Bioprämie im ÖPUL, strengere Vorgaben zur Weidehaltung) ist davon auszugehen, dass die Weidehaltung insgesamt gesehen in den vergangenen zwei Jahren zurückging und die Ammoniakemissionen auf den betroffenen Betrieben durch vermehrte Stallhaltung anstieg. Die Stärkung der Weidehaltung durch entsprechende Anreize könnte das Ausmaß der Weidehaltung im nächsten Jahr wieder erhöhen oder zumindest einen weiteren Rückgang vermeiden. Die notwendige Dokumentation ist durch die ÖPUL Maßnahmen Tierwohl: Weide bzw. Alpung und Behirtung gegeben.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, den Beitrag der Weidehaltung zur Ammoniakreduktion stärker zu berücksichtigen und die ÖPUL-Maßnahmen Tierwohl: Weide und Alpung und Behirtung besser zu dotieren, um einen

weiteren Rückgang der Weidehaltung zu verhindern bzw. einen Anreiz für den Wiedereinstieg in diese Maßnahmen zu setzen.

gez. Stöckl, Gadermaier“

KR DI Florian Gadermaier bringt den Antrag ein und pocht auf die Sinnhaftigkeit von Weidehaltung in Ergänzung zu den eher kostspieligen Maßnahmen Gülleseparierung und Bodennahe Gülleausbringung zur Ammoniakreduktion.

KR Matthias Raab verliest ein Schreiben vom 8. März betreffend die im geänderten GAP-Strategieplan geplante Umschichtung von Fördergeldern aus Säule 1 in Säule 2 und die entsprechende Änderung von Zuschlägen. Damit seien die Bedingungen des Antrags bereits weitgehend erfüllt.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne und FB

Gegenstimmen von BB, UBV und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„naBe-Kriterien zur Lebensmittelbeschaffung soll Land OÖ übernehmen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Ziel des österreichischen Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) ist die 100-prozentige regionale und saisonale öffentliche Beschaffung bei Lebensmitteln mit Erhöhung des Bio-Anteils. Im Aktionsplan wäre schon ein Bioanteil von 25 Prozent ab 2023 vorgesehen gewesen, der bis 2030 auf 55 Prozent steigen soll. Für diesen Anteil braucht die heimische Landwirtschaft nicht mit ausländischer Ware in Konkurrenz zu treten.

Gesundes Essen, Bildung zu Lebensmitteln und Bio-/Regionalbewusstsein würde schon bei den Kindern in den frühen Lebensjahren beginnen. Von diesem Mehrwert profitieren auch Menschen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und viele mehr. Es sind weitreichende positive Folgen zu erwarten, die eventuelle Mehrkosten in jedem Fall rechtfertigen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die oö. Landesregierung auf, die Kriterien betreffend Bio und Regionalanteil in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung aus dem österreichischen Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung für Oberösterreich zu übernehmen.

gez. Stöckl, Gadermaier“

KR Katharina Stöckl bringt den Antrag ein. Sie betont, dass der LEH 30 Prozent des Lebensmittelkonsums ausmache, 70 Prozent werden außer Haus verzehrt. Daher sei es nötig, dort Bewusstsein zu schaffen.

KR Mag. Daniela Burgstaller sieht die Forderungen im Antrag in OÖ bereits erfüllt, dies bestätige eine Auswertung des Landes OÖ.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne und FB

Gegenstimmen von BB, UBV und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Lieferkettenrichtlinie nicht verwässern“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die EU-Lieferkettenrichtlinie wird derzeit von der belgischen Ratspräsidentschaft überarbeitet. Große Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, Maßnahmen gegen Umwelt- und Sozialdumping zu ergreifen. Auch der Landwirtschaftssektor ist davon betroffen und die Richtlinie wäre ein wichtiger Schritt, um Billigimporte von Agrarprodukten, die weit unter den europäischen Standards produziert werden zu verhindern und die europäische Landwirtschaft zu stärken.

Österreich hatte angekündigt, dem im Trilog abgestimmten Entwurf der Lieferkettenrichtlinie nicht zuzustimmen und Wirtschaftsminister Kocher äußert nun auch Bedenken gegenüber dem überarbeiteten Vorschlag, in dem nur noch Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeiter:innen (bisher: 500) und über 300 Millionen Euro Umsatz (bisher: 150 Mio.) von der Richtlinie betroffen sein sollen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf, dem aktuellen Entwurf der Lieferkettenrichtlinie zuzustimmen und eine weitere Abschwächung zu verhindern.

gez. Stöckl, Gadermaier“

KR DI Florian Gadermaier bringt den Antrag ein. Die europäische Lieferkettenrichtlinie könne auf EU-Ebene strengere Regeln für das Inverkehrbringen von Produkten vorsehen, das betrifft sowohl Herstellungsprozesse innerhalb als auch außerhalb Europas. Damit würde die heimische Produktion besser geschützt, wiewohl auch ein bürokratischer Aufwand damit einhergehe.

Alois Pirklbauer weist auf die einseitige Benachteiligung von europäischen und nationalen Erzeugern im internationalen Wettbewerb, auf kostspielige Zertifikate und Bürokratie durch die geplante Regelung hin.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl gibt zu bedenken, dass Zertifikate aus Drittländern, insbesondere Entwicklungsländern, kritisch zu betrachten seien. Des Weiteren könnten große Molkereien von dieser Regelung aufgrund ihrer Größe mitunter betroffen sein. Gemeinsam mit **Präsident Mag. Franz Waldenberger** stellt sie infrage, ob der heimischen Landwirtschaft damit ein Dienst erwiesen würde.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, UBV und FB

Gegenstimmen von BB und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Allfälliges

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger betont die Forderung nach Fairness vonseiten der AGÖ und beschreibt Abläufe bei Mostkosten und am heimischen Betrieb.

KR Ing. Paul Pree erkundigt sich nach dem neuen AMA-Gütesiegel für Getreide und der so genannten Mengenzertifizierung und sieht diese auch bei Milch als praktikabel an. **Präsident Mag. Franz Waldenberger** erläutert das Prinzip der Mengenzertifizierung und dass diese zu Beginn der Einführung des Gütesiegels Getreide angewendet werde. Bei Milch sei sie ebenso möglich, aber die Molkereien würden sich am jeweiligen Exportmarkt orientieren und entsprechende Zertifizierung bzw. getrennte Sammlung einfordern.

ÖR Stefan Wurm meint, dass Lagerhäuser im Wein- und Waldviertel die mögliche Durchmischung des Getreides durchgesetzt haben. Diese sei laut **Präsident Mag. Franz Waldenberger** jedenfalls sinnvoll, da sonst die Kosten zu Beginn der Gütesiegel-Einführung höher seien.

Präsident Mag. Franz Waldenberger schließt die Vollversammlung um 15.13 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)